Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

Angehörigen Info

C 10190 9. 9. 1995 Preis: 3,00 DM **172**

Der Prozeß gegen Sieglinde Hofmann

am 29. 8. hat der prozeß gegen sieglinde hofmann begonnen. was es dazu zu sagen gibt, hat sieglinde in den treffendsten worten gesagt (siehe sieglindes erklärung in diesem *info*).

mehr als 100 waren zum prozess gekommen, um ihre solidarität mit sieglinde und allen revolutionären gefangenen an diesem tag auszudrücken, wo der staat eigentlich eine selbstdarstellung seiner macht präsentieren wollte.

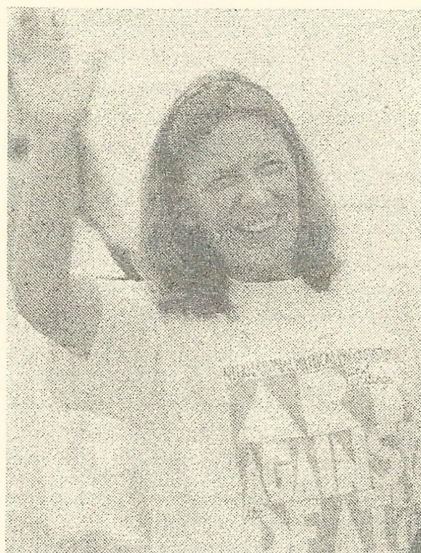
bestimmend an diesem tag war aber etwas anderes, sieglinde selbst in dem, was sie gesagt hat, und die solidarität der vielen, die sieglindes worte mit den rufen „freiheit für alle politischen gefangenen" und „hoch die internationale solidarität" beantworteten.

bevor sieglinde sich hat ausschliessen lassen.

später hat das seine fortsetzung in der kundgebung vor dem stammheimer knast gefunden, in den beiträgen der angehörigen, in den beiträgen zu mumia und den politischen gefangenen hier, den kurdischen gefangenen — 17 kurdische gefangene sind in stammheim, 9 politische —,

zu benjamin raoms vega, einem internationalisten, der in berlin in der auslieferung sitzt.

viele haben ihre solidarität in ganz persönlichen grüßen an sieglinde und die anderen politischen gefangenen ausgedrückt, und auch mit den parolen in den vielen transparenten, die aus den verschiedensten ecken der brd mit nach stammheim gebracht worden waren.



Erklärung von Sieglinde Hofmann zum Schauprozeß in Stammheim

„Unser Ziel ist die Freilassung von uns allen"

ich werde an dem verfahren hier nicht teilnehmen, und es wird auch keine verteidigung geben in diesem schauprozess. mit dem neuen haftbefehl fünf tage vor dem ende der 15 jahre knast — davon 9 jahre in unterschiedlichen formen der einzelisolation und anschliessender kleinstgruppenisolation — ist längst entschieden und vollzogen, wofür dieser prozess nachträglich einen rechtsstaatlichen schein bringen soll.

neu ist das für uns nicht — alle prozesse in den 25 jahren gegen uns, gegen politische gefangene überhaupt, ob aus dem widerstand oder aus befreiungsbewegungen in anderen ländern, hatten schon immer nur eine funktion:

aufstandsbekämpfung, die bekämpfung jeglichen widerstands, die kriminalisierung systemoppositionellen / antagonistischen denkens und handelns.

antifaschistisches, antikapitalistisches, antirassistisches und selbst das einfachste solidarische und wirklich humanitäre denken und handeln soll dieser kriminalisierungswalze unterworfen werden.

der sinn dieser neuen prozesse geht über das hinaus, was sie damit gegen uns gefangene lostreten, sie haben auch eine gesellschaftliche aufgabe:

als warnung und abschreckung an eine neue generation des aufbruchs

und

um untertanen zu produzieren.

denn mehr denn je braucht das kapitalistisch-imperiale system eine mischung aus egoismus, gleichgültigkeit, mitläufertum, entpolitisierung einerseits und reaktionäre, rassistische, faschistische cliquen — etablierte cliquen — andererseits als vorherrschenden gesellschaftlichen mainstream.

weil es immer umfassender, grenzenloser und aggressiver weltweit und im innern der metropolen agiert. die anzahl der menschen, die ausgegrenzt sind und werden, deren leben nichts zählt, deren lebenschancen immer geringer werden, die auf ewig an der armutsgrenze gehalten werden sollen, wächst im trikont und in den metropolen relativ gleichermassen. und das soll alles als normalität gefressen werden.

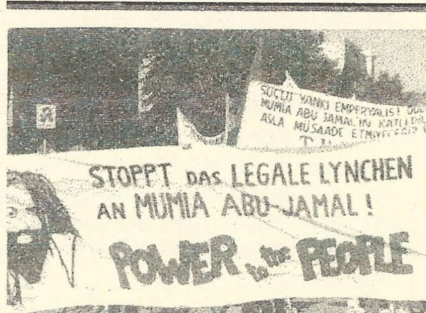
man kann den sinn dieser neuen prozesse, mit denen wir auf unabsehbare zeit weggebunkert werden sollen, aber auch als herausforderung begreifen. als eine herausforderung vor allem an die jungen leute, wenn sie aktiv werden, ob sie bereit sind, das hinzunehmen, dass gefangene lebendig begraben werden sollen — also, akzeptieren sie das einfach, oder akzeptieren sie das nicht.

jetzt nochmal zurück.

als frankreich 1980 die auslieferung an bedingungen knüpfte, die ein lebenslänglich unmöglich machten, zum totalen erstaunen des bgh-richters, beruhigte ihn bundesanwalt zeis, dass sie sich das, was sie brauchen, noch holen werden. für den ersten prozess 81/82 war es aus dieser situation in frankreich politisch nicht möglich. in der sozialistischen partei, die grade an die macht gekommen war, gab es damals noch gegen das brd-diktat eine gewichtige kraft, die dagegen intervenierte, dass die brd die entscheidung eines französischen gerichts ausser kraft setzen, einfach ignorieren wollte.

also, das vorgesehene lebenslang ging nicht, es wäre zu einem politischen eklat gekommen, zu einem störfaktor auf ihrem weg zum europäischen rechtsraum.

gut, nach 15 jahren haben sie sich's doch noch holen können, allerdings mit der käuflichkeit dieser kronzeugen-



Interview mit Mumia Abu-Jamal und weitere Berichte auf Seite 5f.

mannschaft, die sie hier aufmarschieren lassen.

das war's dann auch, weiter sind sie nicht gekommen. sie wollten einen deal. kouril über meinen anwalt, man müsste sich mal zusammensetzen. die frage sei, ob angaben zum eigenen tatbeitrag erfolgen würden. davon hänge natürlich sehr viel ab. auch die frage der haftfortdauer über mai 95 hinaus.

ich habe dazu ein paar treffende worte von pablo neruda gefunden:

nein, meine herren
vergeblich lauern, die von mir erwarten,
dass ich an die strassenecke mich stelle,
meine waffen zu verkaufen, meine vernunft und meine hoffnungen.
tagtäglich hörte ich nur drohung,
lockung, wut, lüge,
und ich wich nicht ab von meinem stern.

sicher war das für mich in den ganzen jahren auch bestimmend, dass es eine, wenn auch erst nach 15 jahren, zeitliche grenze gibt, wo sie mich rauslassen müssen. in schwierigen momenten, grade auch dann, wenn ich ganz unmittelbar auf die zerstörende auswirkung der isolationsfolter gestossen bin, war das die hoffnung darauf, unter veränderten, besseren bedingungen sich wiederherstellen zu können. aber das ist so auch nur eine täuschung und eh nicht widerspruchslos, weil einem ständig bewusst ist und wird, es lebt nur das, was man, egal unter welchen bedingungen, immer wieder selbst herstellt, und zwar jetzt und dauernd und nicht verschoben auf „irgendwann“. abstrakt klar war mir das auch, als im hungerstreik 89 unsere zusammenlegung in der kleinstgruppe immer konkreter wurde, dass sich damit nicht automatisch alles schlagartig ändert, sonder jede dort so ankommt, mit all den verletzungen und destruktionen aus dieser jahrelangen einzelisolation und so, wie jede dagegen gekämpft hat.

es ist schwierig, hier darüber zu reden, aber vielleicht doch ein bisschen vorstellbar, was ich meine, wenn man sich nur mal vorstellt, was da an jahren der einzelisolationsfolter plötzlich aufeinanderprallte — bei mir 9 jahre, bei heidi 6 1/2 jahre, bei ingrid 5, bei christa 5 plus den 7 jahren davor.

das wirkliche ausmass dieser vernichtungsstrategie wurde mir erst richtig bewusst in der sinnlichen realen wahrnehmung, in der unmittelbarkeit der beziehungen.

und es war ja auch staatliches kalkül, dass wir uns in dieser kulminierung aufreiben, uns selbst den rest geben sollten. entsprechend wurde auch gleich der sogenannte normalvollzug verschärft, die zusage der 6er-kleingruppe nie eingehalten und wir ständig mit der erneuten trennung bedroht.

wir sind da durchgekommen, jede unterschiedlich, und auch die entscheidun-

---

Heute — am 29. 8. 1995 — beginnt vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart ein neuer Prozeß gegen Sieglinde Hofmann.

Sieglinde Hofmann ist jetzt 50 Jahre alt, sie hat bereits fünfzehn Jahre Haft unter verschärften Sonderhaftbedingungen, viele Jahre davon in Isolationshaft, abgesessen. Der Prozeß wird jetzt geführt, um Sieglinde das für RAF-Gefangene obligatorische „Lebenslänglich“ zu verpassen. Sie soll, wie die anderen Gefangenen aus der RAF, die heute noch in den Knästen sind, keine Perspektive in Freiheit haben — sie soll noch auf viele Jahre eingesperrt und den zerstörerischen Sonderhaftbedingungen unterworfen bleiben.

Mit einem weiteren „lebenslänglich“ beendet wurden bereits Prozesse gegen Christian Klar, Rolf-Clemens Wagner, Eva Haule und Heidi Schulz. Bis auf den Prozeß gegen Eva Haule dienten die Ausagen der 1990 in der DDR verhafteten RAF-Aussteiger und gekauften Verräter als formaljuristische Grundlage in den Prozessen.

Die BRD und ihre Justiz haben einige Anstrengungen unternommen, um diesen Prozeß heute hier beginnen zu können. Sieglinde wurde 1980 in Paris festgenommen und von Frankreich nur unter Auflagen ausgeliefert. Um die jetzt angestrengte Verurteilung zu lebenslänglich erreichen zu können, mußte erneut eine Auslieferung in Frankreich beantragt, betrieben und durchgesetzt werden. Dies ist gelungen — das Produkt dieser Anstrengung wird hier im Stammheimer Prozeßbunker in die Form eines neuen Urteils gegossen werden. Das Gericht wird alle Formalien beachten und nach den Vorschriften aller Sondergesetze, die in den vergangenen 25 Jahren zur Bekämpfung der RAF und jedes militanten Widerstands entwickelt wurden, verfahren; und man wird das Ziel schnell erreichen, das nach den Vorgaben der KGT (Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung) zu erreichen und einziger Zweck des Prozesses ist: Lebenslänglich.

Im Beschluß zur Eröffnung des Prozesses stellt der Staatsschutzsenat fest, daß es keine Anzeichen dafür gibt, daß Sieglinde bereit wäre, mit den Strafvollzugsbehörden oder der Justiz zu kooperieren. Wäre dies gegenteilig feststellbar, gäbe es keinen Prozeß. Wäre, wie es zu jedem Zeitpunkt und mit jeder Maßnahme beabsichtigt war, Sieglindes Identität in den 15 Jahren Knast zerbrochen worden, wäre sie bereit, sich als Kronzeugin gegen revolutionäre Politik zur Verfügung zu stellen, dann wäre das Ziel der Haft erreicht und diese beendet.

Sieglinde wird in diesem Prozeß zu lebenslänglich verurteilt, weil sie weder sich selbst und ihre Geschichte noch ihre Genossinnen und Genossen verrät.

Freiheit für alle politischen Gefangenen

Wesentliche Veränderungen im internationalen Kräfteverhältnis haben sich in den vergangenen Jahren vollzogen. Die revolutionären Kämpfe um Befreiung, um Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung, gegen imperialistische Kriege, gegen Kolonialismus und Neokolonialismus haben weltweit eine strategische Niederlage erlitten. Die imperialistischen Staaten haben insgesamt einen vorläufigen Sieg erreichen können. Die BRD ist kurz davor — zunächst mit Tornadobombern —, die Welt auch wieder militärisch mit ihrer Macht zu konfrontieren, nach 50 Jahren erzwungener „Zurückhaltung“. In Kürze werden deutsche Bomben auf dem Balkan kriegsentscheidend eingreifen. Die als „Einheit“ erschienene strategische Übereinstimmung der imperialistischen Staaten selbst ist im wesentlichen beendet. Sie bestand in der parallelen oder „gemeinsamen“ Bekämpfung der sozialistischen Staaten und der Befreiungskämpfe international. Die Widersprüche zwischen den imperialistischen Staaten werden in den kommenden Jahren zunehmen — und wenn heute noch der Anschein aufrechtzuerhalten ist, daß man nach wie vor eine „gemeinsame Politik“ verfolge, wird dies sich in den kommenden Jahren deutlich verändern.

„Deutschland zuerst“, heißt es wieder. Oder: „Deutsche zuerst“. Praktische Umsetzung findet das in der Antiasylpolitik, in der Inhaftierung, in der massenhaften Abschiebung und Deportation von Flüchtlingen, im steigenden

gen, die wir von da aus getroffen haben, stehn auf einem realen boden, auch wenn sie teilweise bitter waren.

was wir aber auch wissen, eine wirkliche wiederherstellung ist unter diesen bedingungen nicht möglich. wir haben das auch schon in der hungerstreikerklärung 89 gesagt, daran hat sich nichts geändert.

im gegenteil, alleine die potenzierung der physischen, gesundheitlichen zerstörung ist unübersehbar, sonst wäre christine z. B. nicht letztes jahr rausgekommen.

und insbesondere bei heidi ist die zerstörung ihrer gesundheit so zugespitzt, dass wir alles dafür einsetzen müssen, ihr leben zu schützen.

jetzt, nachdem schon wieder ein jahr vergangen ist, soll endlich die schon seit jahren notwendige untersuchung gemacht werden. aber das ist überhaupt nur das absolute minimum. und wir müssen auf der hut sein, dass das nicht durch das hochdrehen der sicherheitsschraube faktisch wieder verhindert oder eingeschränkt wird.

und eins ist auch klar, wir werden es nicht hinnehmen, dass danach, nach diesem absoluten minimum, alles wieder wie bisher weiterlaufen soll, nichts anderes geschieht als meine rückverlegung nach ossendorf.

sie wissen, dass die bedingungen grundlegend verändert werden müssen.

sie wissen, dass alles andere die kalte liquidierung bedeutet.

und

sie sollen wissen und spüren, dass wir dagegen kämpfen, das mit aller kraft verhindern werden.

lassen wir uns durch diesen prozess hier nicht ablenken, er ist insgesamt gesehen bedeutungslos. der einzige prozess, der interessiert, der dieser vernichtungsstrategie bis zum geht-nicht-mehr ein ende setzen kann, ist der politische prozess von allen, die bereit und willens sind, gegen die globalisierende reaktionäre, rassistische, faschistische entwicklung eine emanzipatorische bewegung in gang zu setzen. die dieser entwicklung den boden entzieht, sich ihr entgegenstellt.

die mit der gleichgültigkeit bricht, die sich wieder kriterien zu eigen macht, mit denen die wirklichen werte von den scheinbaren wieder scharf zu unterscheiden sind.

die den schein der normalität über diesem permanenten ausnahmezustand, diesem reaktionären durchmarsch immer wieder zerstört.

die ursachen sichtbar macht. die die hoffnungen und ziele der menschheit wieder erkennbar macht.

darin kann auch unsere freiheit erkämpft und real werden.

Fortsetzung nächste Seite

Export von Rüstung und Kriegsmaterial zur Unterstützung von den deutschen Interessen Rechnung tragenden Regimes und dem Standort Deutschland, im direkten militärischen Eingreifen — zunächst in Ex-Jugoslawien. Nicht zuletzt auch in der Revision der deutschen Geschichte — bei den diesjährigen internationalen Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag des Sieges über den deutschen Faschismus war die deutsche Regierung überall dabei. Als Mit-Sieger.

Die BRD-Elite verfolgt seit einer Reihe von Jahren bereits eine Politik der nachträglichen Entsorgung der Geschichte. Die Denunziation des Widerstandes gegen den NS-Faschismus ist darin ein Element. Aber auch der Widerstand, der seit der Gründung der BRD zu jedem Zeitpunkt präsent war, soll aus dem Bewußtsein der Menschen getilgt werden. Den Kampf für ein anderes Leben ohne Unterwerfung unter die Logik von Profit und Macht, ohne die Entfremdung jeder menschlichen Regung zu Vermarktung und Verwertung soll es nicht gegeben haben — und vor allem soll es ihn in Zukunft nicht mehr geben! Der antifaschistische Widerstand war ein „historischer Irrtum“, der Widerstand gegen die imperialistische BRD-Politik war „ein Verbrechen“ oder „ein Verstoß gegen die Gesetze und Normen der bürgerlichen Gesellschaft“.

Ein gemästeter Justiz- und Knastapparat ist die Antwort der Herrschenden auf jede Form von Widerstand und Kampf um Befreiung. Tausende Prozesse und Hunderte Jahre Haft gegen die, die den Kampf gegen Remilitarisierung und Atombewaffnung der BRD in den 50er und 60er Jahren führten, x-mal lebenslänglich und Isolation gegen die, die in den 70er und 80er Jahren der imperialistischen Politik militanten und bewaffneten Widerstand entgegengesetzt haben.

Die BRD hat in den vergangenen Jahren nicht nur den Widerstand hier militärisch, polizeilich und juristisch niederzuschlagen versucht, sondern sie agiert mit dieser Politik als internationaler Ordnungsfaktor. In den Knästen der BRD saßen und sitzen Gefangene aus dem palästinensischen, irischen, baskischen, türkischen Widerstand. Kriegspartei ist die BRD seit vielen Jahren an der Seite des türkischen Regimes — durch Waffenlieferungen, Ausbildung von Sondereinheiten und in der rassistischen Verfolgung von Kurdinnen und Kurden hier in der BRD. Mehr als zweihundert kurdische Menschen sind in der BRD inhaftiert. Ungezählte Prozesse bis hin zu Staatsschutzverfahren sind der Beitrag zur Niederschlagung des kurdischen Befreiungskampfes.

Und Stammheim selbst — dieses moderne Modell von Knastisolation als probates Mittel zur Bekämpfung politischer Gefangener bis hin zur physischen Vernichtung — wurde und wird exportiert. In Spanien, der Türkei, den USA und anderen Ländern stehen Knästen, die nach diesem Vorbild gebaut wurden und geführt werden.

Die BRD und die anderen imperialistischen Länder haben einen strategischen Sieg errungen. Der Widerstand und die Kämpfe um Befreiung sind schwach. Ein Ausdruck dieses aktuellen Kräfteverhältnisses ist dieser hier und heute beginnende Prozeß selbst.

Wir werden präsent sein, um unsere Solidarität mit Sieglinde und allen politischen Gefangenen in diesen imperialistischen Knästen zu demonstrieren. Aber das, was wir wollen und für das wir kämpfen werden, können wir jetzt nicht erreichen: die Freiheit für alle politischen Gefangenen.

Viele von uns — und auch die Gefangenen selbst — waren und sind ein starker Teil der Mobilisierung gegen die Hinrichtung des schwarzen Journalisten und Revolutionärs Mumia Abu-Jamal durch die rassistische Klassenjustiz in den USA. Die internationale Solidarität konnte jetzt erreichen, daß der geplante Mord am 17. August nicht vollzogen werden konnte.

Der Kampf für das Leben und die Freiheit von Mumia wird weitergehen und stärker werden. Ebenso wie der Kampf für die Freiheit aller politischen Gefangenen. Wenn wir heute schwach sind, kann das nur heißen, mit aller Kraft dafür die Verantwortung zu übernehmen, daß revolutionärer Widerstand und Kampf um Befreiung von uns reorganisiert wird. Von uns selbst.

Eine Niederlage ist eine Niederlage. Das ist sicher. So sicher, wie ihr die Arbeit und der Kampf gegen sie zu folgen hat — für einen neuen Aufbruch. Hier. International. Zusammen kämpfen!

(Flugblatt zum Stammheimer Prozeß)

„Viele waren schon tot, als wir, noch ungläubig, heil aus dem Verderben herausgekommen zu sein, im Mai Neunzehnhundert Fünfundvierzig in einen neuen Abschnitt des Lebens traten. Trauer würde mich überkommen, wenn ich ihrer gedächte, Tag und Nacht würden sie mich begleiten, und bei jedem Schritt, durch diese neue, und sich schon wieder mit Raserei aufladenden Welt, würde ich mich fragen, woher sie die Kraft genommen hatten zu ihrem Mut und zu ihrer Ausdauer, und die einzige Erklärung würde nur diese bebende, zähe, kühne Hoffnung sein, wie sie es auch weiterhin in allen Kerkern gibt.“
(Peter Weiss, Ästhetik des Widerstands)

unser ziel ist die freilassung von uns allen und nicht diese prozedur, wie sie seit 4 jahren durchgezogen wird. wo jede einzelne freilassung abgerungen werden musste über einen entwürdigenden ablauf von anhörungen; der spekulation mit dem gesundheitlichen zusammenbruch, dem *mindestens*-20-jahre-knast.

der fortdauer der sonderhaftbedingungen. des abschneidens wirklicher kommunikationsmöglichkeiten durch unsere vereinzelung, durch die andauernde überwachung, kontrolle und zensur jeder lebensäusserung bei besuchen, über die post, durch besuchsverbote. eben durch die fortsetzung der isolationsbedingungen innerhalb des sogenannten normalvollzugs mit den restriktiven sonderbedingungen obendrauf bis ins kleinste detail — in dem wirkliche normalbedingungen für uns als privilegien hingestellt werden von der bundesanwaltschaft bis hin zum grünen hessischen justizminister.

zum schluss möchte ich euch noch sagen —

ich freue mich, euch heute hier zu sehen ohne die last und den schmerz der ungewissheit des 17. august 1995, und dass es möglich wurde mit der internationalen solidarität, zeit abzuringen, ein bisschen mehr zeit, in der wir die anstrengungen vergrössern können und müssen,

um mumias leben zu retten.

bis jetzt ist es nur ein aufschub, und wir brauchen jetzt alle kräfte, um einen neuen prozess für mumia durchzusetzen, um ihn der todesmaschinerie zu entreissen.

um zu verhindern,

dass mit der jetzigen prozedur nicht bloss ein legales mäntelchen, ein legaler schein über diese lynchjustiz geworfen wird.

freiheit für mumia — mumias leben zu retten, das heisst, für das zu kämpfen, wofür er sein ganzes leben eingesetzt hat und einsetzt.

29.8.95

Erklärung der Verteidigung zum Beginn des Prozesses gg. Sieglinde Hofmann

„Zu verteidigen ist in diesem Prozeß nichts"

1. Wir stehen am Beginn eines politischen Prozesses.

Das hat mit diesem Ort — Stammheim — zu tun, einem Symbol politischer Justiz und des Todes von Gefangenen.

Das folgt aus den seit zwei Jahrzehnten andauernden Sonderbedingungen für Gefangene aus der RAF: überwachte Besuche, bei denen Polizeibeamte mitschreiben, Briefzensur und Besuchsverbote, Ausnahmeregelungen auch für Anwaltsbesuche und Kontrolle der Anwaltspost, nirgendwo gibt es das sonst. Und die Auflistung ist wahrlich nicht vollständig. Immer noch gelten die Gesetze und Paragrafen, die speziell zur Bekämpfung der RAF erlassen wurden. Auf Grund eines Gesetzes ist dieser Prozeß erst zustandegekommen: der „Kronzeugenregelung". Deren Prinzip ist einfach: „RAF-Aussteiger" erhalten bei belastenden Aussagen gegen andere einen eigenen erheblichen Strafrabatt. Die in diesem Verfahren auftretende Kronzeugenriege sind 1990 in der DDR verhaftete ehemalige RAF-Mitglieder und der unvermeidliche Oberkronzeuge Boock. Jedes Jahr eigene Haft weniger wollte nun erkauft werden: mit immer mehr, immer neuen Aussagen zu anderen, immer mehr Namen. Dieser „Deal" muß nun halten. Nach ordnerdicken Aussagen, Zeugenvernehmungen in vielen folgenden Prozessen, nach Fernsehinterviews und Talkshow-Teilnahmen werden sie in den folgenden Prozeßtagen die für dieses Verfahren nötigen Aussagen sicherlich aus dem Kopf aussagen können.

2. Am Ende dieses Prozesses gibt es ein Urteil. Es lautet lebenslänglich.

3. Ganz unabhängig davon ist die Frage, wie in der Gesellschaft der Bundesrepublik — und über ihre Grenzen hinaus — eine Bewegung für die Freiheit aller politischen Gefangenen stärker werden kann.

Diese Frage ist offen. Zur Zeit sind es zu wenig Stimmen. Die Hardliner des Staates haben eine klare Perspektive: Für einige der Gefangenen aus der RAF soll die Freiheit nicht mehr vorgesehen sein. Aber: Werden sich die Jugendlichen, die nicht mehr Zeitzeugen des Aufbruchs der 70er Jahre sind und heute gegen Rassismus, Krieg unter Beteiligung der Bundeswehr und für eine eigene Lebensperspektive kämpfen, mit der Existenz politischer Gefangener abfinden? Hierzuland gab es Aktivitäten gegen die Todesstrafe für den amerikanischen Journalisten und ehemaligen Black Panther Mumia Abu-Jamal, gibt es Proteste gegen Verbote und Kriminalisierung von kurdischen Aktivitäten. Welche Kraft liegt in der internationalen Solidarität für eine Freiheitsperspektive?

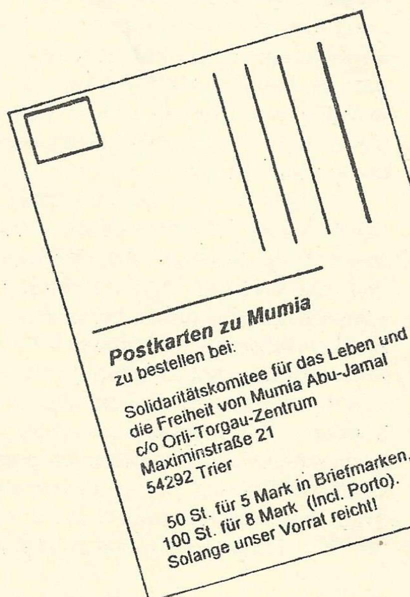
Die Walze der Siegerjustiz rollt in Hunderten Verfahren über Ostdeutschland. Delegitimierung der DDR und ihres sozialistischen Versuchs ist das regierungsoffizielle Ziel. Es gibt breite Proteste, und die Walze ist jüngst etwas ins Stocken geraten. Kann nun — trotz unterschiedlicher Geschichte und Form des Kampfes — hinsichtlich der Beendigung von politischer Verfolgung zusammenwachsen, was auch zusammengehört?

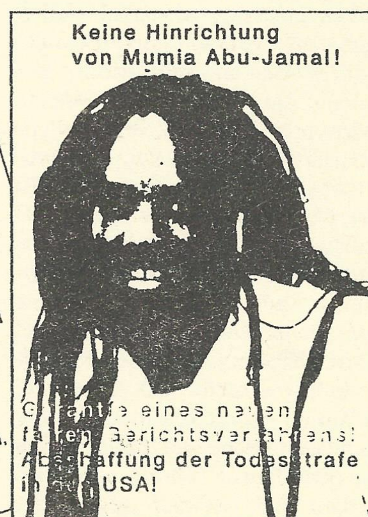
Diese — und weitere Fragen — sind nicht in diesem Prozeß zu klären. Für sie ist auch der Ausgang nicht von Bedeutung.

Für die Freiheit muß eingetreten werden. Zu verteidigen ist in diesem Prozeß nichts.

Vorladungen:

In der letzten Woche sind Heidi Schulz und Rolf-Clemens Wagner vorgeladen worden. Am Dienstag, den 12.9., um 13.00 Uhr: Brigitte Mohnhaupt. Am Mittwoch, den 13.9., um 9.00 Uhr: Christian Klar. Am Donnerstag, den 14.9., um 9.00 Uhr: Stefan Wisniewski. Wichtig ist dabei zu beachten, daß sie *gegen ihren Willen* vorgeladen worden sind, d.h. nicht von der Verteidigung, sondern vom Gericht. — (Red.)





Interview mit Mumia Abu-Jamal

„Es gibt viele Fälle, die noch viel schockierender sind als mein eigener"

Wie dokumentieren ein Interview, das Heike Kleffner kürzlich mit Mumia Abu-Jamal führte und das in *Jetzt*, Jugendmagazin der *Süddeutschen Zeitung*, vom 21.8. abgedruckt war. Zum ersten Mal seit langem haben Richter Sabo und die Sicherheitsbehörden Anfang August Interviews mit Mumia genehmigt. Heike Kleffner und Sally O'Brian waren die einzigen aus einer langen Liste, mit denen Mumia sprechen wollte. Die Bedingungen der US-Behörden: keine Photoapparate, nur unter Überwachung durch Polizisten. Es blieben nur 45 Minuten Zeit für das Gespräch, das durch ein winziges Sprechloch in einer Trennscheibe aus Sicherheitsglas geführt wurde. — Ein weiteres Interview erschien inzwischen in der *Jungen Welt* am 6.9.

? Viele Menschen haben sich in den vergangenen Wochen mit Ihrem Fall beschäftigt und Anteil genommen. Wie geht es Ihnen?

Ich bin überwältigt von der Zuneigung, Liebe und Unterstützung, die sowohl international als auch in den USA entstanden ist. Überwältigt ist noch eine Untertreibung. Diese Unterstützung trägt mich von Tag zu Tag, von einer bedrohlichen Situation zur nächsten, vom Tod zum Leben. Angesichts dessen, was hinter mir liegt, schätze ich mich sehr glücklich. Ich bin den Zehntausenden Menschen, deren Namen ich meist nicht einmal kenne, von Herzen dankbar. Unterstützung kommt nicht nur von der radikalen Linken und den Black Panthers, sondern auch von religiösen oder christlichen Kreisen, von Akademikern, von Menschen mit ganz unterschiedlichen Überzeugungen.

? Wie haben Sie auf den Aufschub der Hinrichtung reagiert? Wie schätzen Sie die Entscheidung ein, die ja erst zehn Tage vor Ihrer geplanten Hinrichtung getroffen wurde?

Meine rein menschliche Reaktion war natürlich Dankbarkeit. Die Entscheidung kam vollständig unerwartet. Meine Anwälte würden Ihnen wahrscheinlich sagen, daß weder sie noch ich diese Entscheidung erwartet haben. Wenn man den Aufschub aber in einem größeren juristischen und politischen Zusammenhang betrachtet, scheint sie unvermeidlich gewesen zu sein. Im Wortlaut der Anordnung von Richter Sabo heißt es, daß der Aufschub gesetzlich vorgeschrieben sei, „weil der Angeklagte eine Reihe von Berufungsmöglichkeiten hat, die noch nicht ausgeschöpft sind". Man muß dazu sagen, daß ich von allen Todeskandidaten im Bundesstaat Pennsylvania derjenige bin, der sich am längsten in „Stufe 2", dem sogenannten „Death Watch", befunden hat. Das sind verschärfte Haftbedingungen, denen Todeskandidaten nach Unterzeichnung des Hinrichtungsbefehls unterliegen. Sie werden rund um die Uhr überwacht, um einen Selbstmord oder Fluchtversuch zu verhindern. Zusätzlich wurde ich noch mit 30 Tagen Disziplinarhaft bestraft. Dies wurde mit zwei Verstößen gegen die Anstaltsordnung begründet — zum einen, weil ich durch mein Buch *Live vom Death Row* einem „Geschäft beziehungsweise einer beruflichen Tätigkeit", also Journalismus, nachgegangen sein soll. Zum anderen, weil ich einen Brief an eine Gefangenenzeitung geschrieben hatte. Die Disziplinarstrafe sollte mir die Zeit bis zur Hinrichtung zur Hölle machen. Ich war fast vollständig isoliert. Meine Besuche waren auf einen zweistündigen Besuch im Monat beschränkt, ich durfte nicht telefonieren, meine Korrespondenz wurde noch schärfer als zuvor überwacht. Beim Schlafen, auf der Toilette, beim Essen, bei jedem Schritt wurde ich von zwei oder drei Schließern überwacht.



? Wie haben Sie diese Wochen in „Death Watch" zwischen dem 1. Juni und dem 7. August überhaupt ausgehalten?

Eine der Höllen im Gefängnis ist die Gleichförmigkeit der Tage. Jeder Tag ist wie der vorherige. Jede Nacht wie die Nacht davor. Ich habe meine Tage in Disziplinarhaft mit dem verbracht, was ich am besten kann — mit Reden. Als ich in Green County war, befanden sich drei weitere Gefangene, deren Todestag und Todesstunde ebenfalls festgelegt waren, in „Death Watch". Wir waren gemeinsam in einem abgesonderten Trakt inhaftiert und haben angefangen, stundenlang miteinander zu reden. Über unsere Kinder, die großen Lieben in unserem Leben, über den Knast, über Politik. Als ich dann für die Anhörung in das Gefängnis von Graterford bei Philadelphia verlegt wurde, haben sich die Bedingungen noch einmal verschärft. In Green County wurden wir von Videokameras überwacht, jetzt sitzen die Schließer direkt vor der Zelle. Ich war der einzige Gefangene in „Death Watch". Da habe ich mit den Schließern von Mensch zu Mensch geredet. Außerdem habe ich viel Zeit mit Schreiben und Nachdenken verbracht.

? Sie haben drei erwachsene Kinder und drei Enkelkinder. Was empfinden Sie, wenn Sie Ihre Familie im Gerichtssaal sehen?

Den Gerichtssaal empfinde ich als Durchgangsstation zur Hölle oder als Durchgangsstation auf dem Weg zur Vernichtung. Da war ich sehr froh, meine Kinder und Enkelkinder zu sehen. Nach der Unterzeichnung des Hinrichtungsbefehls durfte ich ja nur noch einmal im Monat Besuch bekommen. Green County ist acht Stunden Autofahrt von Philadelphia entfernt, so daß es für meine Familie fast unmöglich war, mich dort zu besuchen. Einen meiner Enkel habe ich im Gerichtssaal zum ersten Mal gesehen. Die Besuche finden unter den Bedingungen statt wie auch dieses Interview — zwischen uns befindet sich eine Trennscheibe aus Sicherheitsglas.

? Worin liegen Ihrer Meinung nach die Gründe für die weltweite Unterstützung, die Sie erhalten?

Das würde ich auch gerne wissen. Ich vermute, daß Menschen, die sich mit meinem Prozeß von 1982 oder auch nur mit dem Strafmaß auseinandergesetzt haben, sich ein Urteil gebildet haben,

wie fair oder unfair in meinem Fall vorgegangen wurde. Vielleicht liegt es auch daran, daß viele Menschen sich mit dem, was sie selbst tagtäglich erleben, zumindest teilweise in meinen Erfahrungen wiederfinden und sich damit identifizieren. Durch meine journalistische Arbeit versuche ich, einen Austausch herzustellen, ich bemühe mich darum, die Realität darzustellen und andere Menschen daran teilhaben zu lassen.

? Mit 15 wurden Sie Mitglied der Black Panther Party. In welcher Weise hat dieses Engagement Ihren Fall beeinflußt?

Vor kurzem sind meine Anwälte in den Besitz von mehr als 800 Seiten FBI-Dokumenten gelangt, die 1982 nicht herausgegeben worden waren. Diese Dokumente enthüllen, daß ich von dem Moment an, als ich Mitglied in der Black Panther Party wurde, vom FbI überwacht wurde. FBI-Agenten sind mir überall hin gefolgt, haben mit Informanten aus meinem Umfeld geredet, mein Telefon abgehört, meine Post überwacht. Dieser Staat kann offensichtlich niemanden ertragen, der seiner Version von Realität widerspricht. Widerstand gegen das herrschende System ist unerwünscht. Die Dokumente enthüllen auch, daß schon in den 70er Jahren versucht wurde, mir in mehreren Fällen Beteiligung an Morden und bewaffneten Raubüberfällen anzuhängen. Wäre das gelungen, hätte ich mich vielleicht schon als 17jähriger, anstatt mit 27, im Todestrakt befunden.

? Die Black Panther Party wurde Ende der 60er Jahre in den USA als große Gefahr für die nationale Sicherheit eingeschätzt.

Die Panthers waren eine kleine Gruppe, die sich schnell in den ganzen USA ausbreitete. Sie propagierten die bewaffnete Selbstverteidigung. Sie glaubten an das Recht auf Selbstverteidigung und den Schutz für die afroamerikanische Bevölkerung, an Black Power, an revolutionäre politische Macht für Afroamerikaner. In den späten 60ern und frühen 70er Jahren wurden diese eher zahmen Forderungen als eine Bedrohung für die Machtstrukturen in Amerika angesehen.

Man muß sich nur einmal die Bedingungen in dieser Zweimillionenstadt Philadelphia vor Augen führen. Als ich heute morgen zum Gericht gefahren wurde, war ich richtiggehend schokkiert. Durch das Fenster des Polizeiautos konnte ich einen Mann sehen, der auf dem Bürgersteig vor einem Hochhaus schlief, dessen Bau sicherlich Millionen gekostet hatte. Er lag dort so, als befände er sich in seinem Schlafzimmer. Welche Rechte besitzen Obdachlose? Welche Rechte haben die Armen oder Afroamerikaner in diesem Land? Welche Rechte, außer dem Recht, auf der Straße zu schlafen, dort zu leben und dort zu sterben?

? Wie reagieren die anderen Gefangenen in den Todestrakten der USA auf die Aufmerksamkeit, die Ihnen zuteil wird?

Es gibt Hunderte und Tausende von Mumia Abu-Jamals in diesem Land. Jeden Tag, wenn ich mich mit Gefangenen in meiner Rolle als Gefangenenanwalt im Todestrakt unterhalte, höre ich Horrorgeschichten, die mir die Haare zu Berge stehen lassen. Einige von diesen Fällen habe ich in meinen Artikeln dokumentiert. Diese Menschen sind kaum bekannt. In meinem Prozeß zum Beispiel war mein Pflichtverteidiger offensichtlich inkompetent. Es gibt Fälle, in denen die Anwälte betrunken zur Verhandlung erschienen sind oder ihren Mandanten vor dem Gericht als „diesen Nigger" bezeichnet haben. Die Mandanten befinden sich inzwischen in den Todestrakten. Es gibt viele Fälle, von denen die Öffentlichkeit nie erfährt, die genauso schockierend oder noch schokkierender sind als mein eigener. Es wird Zeit, daß man sich diese Tatsachen vor Augen führt. Außerdem muß man wissen, wer sich in Amerikas Todestrakten befindet. Man findet dort aus guten Gründen keinen OJ Simpson. Die Staatsanwaltschaft hat im Prozeß gegen Simpson von Anfang an klargestellt, daß sie auch im Falle eines Schuldspruchs wegen zweifachen Mordes nicht die Todesstrafe beantragen wird.

? Was erwartet Sie in den nächsten Monaten?

Es ist schwierig, Vorhersagen zu machen. Aber ich kann wohl mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß wir von Richter Sabo die Ablehnung unseres Wiederaufnahmeantrags zu erwarten haben. Wir versuchen natürlich unser Bestes, erhoffen jedoch eine positive Entscheidung erst auf der Berufungsebene. Die Gründe, die wir in unserem Befangenheitsantrag gegen den Vorsitz von Richter Sabo angeführt haben — daß er ein „Staatsanwalt in Richterrobe" und ein „Alptraum für jeden Verteidiger" sei — haben sich im Laufe der Anhörung bestätigt. Richter Sabo hat auf die Bitte meines Anwaltes, zumindest den Schein eines fairen Verfahrens zu wahren, geantwortet: „Gerechtigkeit ist nur ein Gefühl, Herr Anwalt."

? Dieses Interview findet unter der Bedingung statt, keine Fragen zum laufenden Verfahren zu stellen. Trotzdem: Aus welchen Gründen machen Sie keine Aussagen zu dem gegen Sie erhobenen Mordvorwurf?

Ich habe zum ersten Mal gute Anwälte. Auf ihr Anraten hin nehme ich jetzt keine Stellung. Es wird einen Zeitpunkt geben, wo ich mich äußern werde, vielleicht wenn ein Wiederaufnahmeverfahren bewilligt ist. Jetzt ist dafür nicht der richtige Zeitpunkt.

Nach Aussetzung der Hinrichtung

„Nicht aufhören, bevor wir gesiegt haben"

Die Anhörung zum Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Mumia Abu-Jamal ist abgeschlossen. Am 11. September halten die Anwälte ihre Plädoyers. Danach — wann, ist ungewiß — fällt das Gericht unter Vorsitz von Richter Sabo die Entscheidung. Auch nach der Aussetzung des Hinrichtungsbefehls ist es also unbedingt nötig, den politischen Druck aufrechtzuerhalten, um ein faires Verfahren für Mumia durchzusetzen. Außerdem geht es darum, weitere Hinrichtungsbefehle öffentlich anzugreifen und die Front gegen die Todesstrafe als härtestes Mittel sozialer, politischer und rassistischer Unterdrückung weiter auszubauen.

So fanden in den letzten Wochen weitere Aktionen für das Leben und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal und gegen die Todesstrafe statt, weitere sind geplant. Wir berichten über einige.

Wichtig war die Demonstration am 12. 8. in Philadelphia. Sie war mehrere Häuserblocks lang, lokale Medien sprachen von 2500 bis 3000 TeilnehmerInnen, Schätzungen des Polizeipräsidiums lagen bei 8000 bis 10000 TeilnehmerInnen. Berichten zufolge war die Stimmung sehr gut, ermutigend. Es gab Transparente aus vielen Städten — New Jersey, Pittsburgh, Detroit, Ohio, viele Transparente mit Bildern von Fred Hampton (ermordeter Black Panther). Es waren präsent: Schwulen- und Lesbengruppen, Marcus Garvey Jr. und ein Kontingent der UNIA in rot, schwarz, grün, Academics for Mumia Abu-Jamal, kirchliche Gruppen, die Bruderhofleute, viele Gewerkschaftsgruppen, National People's Campaign, All People's Congress, Koalition für die Freiheit schwarzer politischer Gefangener, Patrice Lumumba Coalition und viele andere. Sehr viele Rednerinnen und Redner sprachen auf den Kundgebungen. So Clarence Bradley, der selber jahrelang in der Todeszelle war, bis es durch eine Massenmobilisierung gelang, ihn freizubekommen. „Fangt nicht an, es locker zu nehmen. Wir müssen die Praxis der Todesstrafe beenden. Eine Bewegung wie diese hier hat mich freibekommen. Wir dürfen nicht aufhören, bevor wir gesiegt haben!" Oder Rachel Wolkenstein, Anwältin aus Mumias Verteidigungsteam. Sie übermittelte die Grüße von Mumia: „Danke für eure wundervolle Unterstützung, wir müssen die Praxis der Todesstrafe beenden." Drei Pastoren kündigten als Kundgebungsredner an, daß am Mon-

gehen werde, um dort mit Gouverneur Ridge zu sprechen. Dhoruba Bin-Wahad forderte die berühmten und bekannten Unterstützer von Mumia auf, eine Untersuchung vor dem Kongreß über die Bombardierung der MOVE-Häuser zu verlangen und ebenso über das Gefangenhalten politischer Aktivisten. Der Abgeordnete David Richardson sagte, daß er als Schwarzer auf der Demonstration sei, weil es für ihn beschämend sei, Abgeordneter von Pennsylvania zu sein. Und viele, viele andere sprachen und übermittelten Solidarität und Unterstützung für Mumia.

Auch in mehreren Städten der BRD fanden am 12. 8. Demonstrationen statt. In Hamburg etwa demonstrierten ca. 300. Hier wurden die täglichen Mahnwachen bis zum 17. 8. aufrechterhalten; seither und auch in absehbarer Zeit finden die Mahnwachen jeden Donnerstag von 16.00 bis 19.00 Uhr statt.

In Leipzig fand am 10. 8. eine Kundgebung vor dem US-Konsulat und dem Amerikahaus statt mit 150 TeilnehmerInnen. Für den 17. 8. wurde zu einer Belagerung von 14.00 bis 18.00 Uhr aufgerufen. In Berlin organisierte das Solidaritätsbüro Mumia Abu-Jamal eine Kundgebung am 17. 8. um 8.30 Uhr vor der US-Botschaft.

In München führt das Revolutionäre Mumia-Solikomitee seit dem 20. August Sonntagsspaziergänge für das Leben und die Freiheit von Mumia durch. Beim ersten, er führte zum US-Konsulat, beteiligten sich ca. 20 Menschen, am zweiten, diesmal ging 's zum Amerikahaus, rund 30.

In mehreren Städten, so in Leipzig und Kaiserslautern, führten Solidaritätsgruppen die Umbenennung von Straßen und Plätzen durch.



Auf die Unterschriftenaktion von K.o.K-roaches in Kaiserslautern für das Leben von Mumia (siehe letzte Ausgabe) hat der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz Beck inzwischen geantwortet. Einerseits teilte er mit, daß er sich in einem Schreiben an den Gouverneur von Pennsylvania dafür eingesetzt habe, die Todesstrafe nicht anzuwenden. Andererseits lehnte er es aber ab, die Veranstaltungen im Rahmen des „Nachbar Amerika"-Jahres abzusagen, wie mehr als 400 Menschen durch ihre Unterschrift gefordert hatten.

Gefangene solidarisch mit Mumia

Gefangene im „radikal"-Verfahren:
Mumia Abu-Jamal schreibt: „Meine Waffe ... ist die Feder, und sie wird weiterhin — so wie sie bisher genutzt worden ist — für die Sache der Unterdrückten, gegen das System eingesetzt — solange ich atme."

Diese Waffe soll zerstört werden — die Hinrichtung ist zwar auf unbestimmte Zeit ausgesetzt, aber über die Wiederaufnahme des Verfahrens ist nicht positiv entschieden und das Todesurteil nicht aufgehoben.

Das Todesurteil und der sich darin offenbarende Rassismus stehen symbolhaft für ein menschenverachtendes, machtgieriges System, dessen Weg es ist, linke Opposition zu töten und mit Gewalt zu bekämpfen. Die Unterdrükkungsformen mögen international unterschiedlich sein, sie verfolgen aber alle das gleiche Ziel: fortschrittliche, revolutionäre und freiheitliche Bewegungen und Bestrebungen zu vernichten. Auch in der BRD werden linke, revolutionäre Bewegungen durch staatliche Gewalt verfolgt, politische Gefangene durch Sonderhaftbedingungen von der Außenwelt isoliert. Die Verbreitung und Diskussion von emanzipatorischen Meinungen soll unterbunden werden.

Als Gefangene des Verfahrens gegen die *radikal* sind wir davon auch konkret betroffen. Eine Zeitung, ein Mittel, das sich auch der Feder bedient, wird massiv politisch verfolgt. Wir wollen Mumia Abu-Jamals Situation nicht mit unserer vergleichen, aber Gedanken können nicht eingesperrt werden, sie können nur getötet und vernichtet werden.

Setzen wir alle uns dafür ein, daß die Kriminalisierung von linkem Denken, Handeln und Schreiben ins Leere läuft, weltweit.

Für die Freiheit von Mumia Abu-Jamal und die Aufhebung des Todesurteils!

Für die Freiheit aller politischen Gefangenen!

Anfang August 1995

Gefangene im *radikal*-Verfahren: Ralf Milbrandt, JVA Neumünster; Andreas Ehresmann, JVA Lübeck, Werner Konnerth, JVA Berlin, Rainer Paddenberg, JVA Bielefeld

Gefangene aus Köln-Ossendorf:
ein schwarzer revolutionärer gefangener in den usa. seit 14 jahren in haft, zum tode verurteilt, ohne fairen prozess. das datum für die hinrichtung ist festgesetzt — am 17. 8. 95.

viele leute haben schon resigniert. sie denken, dass es nichts bringen würde, und so tun sie auch nichts.

für mich ist das leben sehr wertvoll. man muss bis zur letzten minute, sogar bis zur letzten sekunde des lebens für das leben kämpfen.

aus diesem grund und auch aufgrund dessen, daß ich gegen das todesurteil im allgemeinen bin und natürlich auch gegen die hinrichtung von mumia abu-jamal, gebe ich nicht auf.

ich solidarisiere mich mit mumia abu-jamal. ich und canan machen einen dreitägigen hungerstreik aus solidarität gegen die hinrichtung von mumia abu-jamal.

es werden auch unterschriften gesammelte in jedem haus. ich bitte euch um solidarität mit eurer unterschrift. und diejenigen, die auch den dreitägigen hungerstreik machen möchten aus solidarität mit mumia abu-jamal, können sich auch uns anschließen. wir machen von montag bis einschließlich mittwoch hungerstreik.

zum schluß noch ein kleines gedicht für mumia:

alle menschen sind wertvoll
schwarze, weiße, gelbe —
alle sind wertvoll.
alle menschen sind ein teil des lebens
alle menschen sind ein teil der welt
und des universiums.
jeder von uns ist mit allen menschen
der welt verbunden.
— auch mit mumia abu-jamal.
und wir sind auch mit allen die in dieser
welt existieren verbunden.
wir sind ein teil von allem
und allen die in dieser welt existieren.
wir sind auch ein teil
des mumia abu-jamal.
rettet das leben von mumia abu-jamal!

4. august 1995
und ein fairer prozeß und
freiheit für mumia
canan arik, martha collahuacho

Hungerstreikerklärung von Marc Rudin, politischer Gefangener in Dänemark:
Zur Unterstützung der Kampagne zur Rettung des Lebens von Mumia Abu-Jamal treten ab 1. August 9 revolutionäre politische Gefangene in Deutschland für 3 Tage in Hungerstreik. Dieser Hungerstreik soll von anderen politischen Gefangenen in verschiedenen Länern stets für 3 Tage weitergeführt werden. So bin ich von 7. August an 3 Tage im Hungerstreik. Das politische, legalisierte Morden in den USA hat Tradition. Mumia Abu-Jamals Fall fügt sich in eine lange Reihe solcher legalisierter Lynchaktionen ein, von denen ich hier nur Jo Hill sowie Sacco und Vanzetti nennen will. Ich solidarisiere mich voll mit Mumia Abu-Jamals Kampf gegen eine blutlechzende, durch die rassistische Polizeigewerkschaft „Fraternal Order of Police" aufgehetzte Meute. Selbst in Dänemark wurde uns ja in den letzten Jahren an einigen Beispielen die praktisch unbe-

grenzte Macht einer reaktionären korporatistischen Polizeigewerkschaft vor Augen geführt. Wir dürfen nicht lockerlassen, das muß ein permanenter, andauernder Kampf gegen die blutige, rassistische Klassenjustiz werden.
Marc Rudin

Politische Gefangene Perus:

Lima, im Juli 1995.
Lieber Genosse Mumia Abu-Jamal! Die peruanischen politischen Gefangenen der Militärgefängnisse „Naval de Callao", „Miguel Castro Canto Grande" und die gefangenen Frauen im Militärknast „Santa Monica de Chorrillos" wollen zuallererst Dir und den anderen politischen Gefangenen unsere schwesterlichen und brüderlichen Grüße senden, Euch, die Ihr im Herzen der imperialistischen Bestie Eure Stimme erhebt, um Gerechtigkeit und Freiheit für Euer Volk einzufordern. Dies sind die gleichen Bemühungen, die unseren Ideen und unserer politischen Praxis zugrundeliegen.

Auch wollen wir unsere Wut über das Todesurteil gegen Mumia zum Ausdruck bringen, welches in Wirklichkeit eine Strafe für den gerechten Kampf für Gleichheit der schwarzen Bewegung in den USA ist. Aber weder werden sie die Ideen und das Streben und die Hoffnung der Völker töten können, indem sie Tausende in den Hochsicherheitsknästen einsperren, noch werden sie Mumia umbringen können. Weil Tausende von Mumias neu auftauchen werden, so wie heute in unseren lateinamerikanischen Ländern Tausende von Sandinos, von Farabundos, von Zapatas oder von Tupac Amarus neu auftauchen.

Nein zum Mord an Mumia!

Es ist besser, aufrecht zu sterben, als gebeugt zu leben! Mit den Massen und den Waffen! Patria o Muerte! Venceremos!
Maria Lucero Cumpa Miranda; Bertha Sánchez Tapia; Gladiz Carol Espinoza; Maria Pincheira Sáenz; Nancy Madrid Bonilla; Fortunata Leiva Quispe; Victor Polay Campos; Roberto Villar Gamboa; Peter Cárdenas Schulte; Jaime Castillo Petruzzi; Emilio Villalobos Alva; Arquimedes Torres

Hungerstreikkette

Wir vervollständigen unsere Berichte über die Gefangenen, die sich der Hungerstreikkette gegen die Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal angeschlossen haben:

Der Kette angeschlossen hatte sich vom 13. bis 15. 8. Michael Nelson aus Lübeck.

Jean Marc Roullain, Gefangener von AD, konnte sich dem Hungerstreik nicht anschließen. Die Zensur verhinderte, daß er rechtzeitig von der Aktion der Gefangenen Bescheid bekam.

Knast und Polizei wollen verhindern, daß der Terror gegen die Gefangenen in Bruchsal an die Öffentlichkeit kommt.

Knastkundgebung in Bruchsal

Für den 27. 8. 95 hatten Angehörige, Freundinnen und Freunde der politischen Gefangenen in der BRD zur Kundgebung vor dem Bruchsaler Zuchthaus aufgerufen (Aufruf s. unten).

Polizei und Justizapparat setzten ein faktisches Kundgebungsverbot durch, ohne es so beim Namen nennen zu wollen.

Es wurden nicht nur Lautsprecheranlage, sondern *jede* Art von Stimmverstärkung, bis hin zum Megaphon, verboten.

Eine Versammlung, wo keine Beiträge gehalten werden können, *ist* keine Kundgebung.

Gleichzeitig wurde ein Demonstrationsverbot von der Polizei durchgesetzt.

Polizei und Ordnungsamt ging es ausgesprochenermaßen darum, daß die Gefangenen *nichts* mitbekommen und daß das Schweigen um die Situation der Gefangenen undurchbrochen bleibt.

Dieses Verbot zu akzeptieren, würde heißen, kaschierte Kundgebungsverbote zu akzeptieren, würde heißen, die Übergriffe, Demütigungen und Mißhandlungen der Gefangenen zu akzeptieren. Und das wird so nicht sein.

Am 27. 8. selbst wurden von der Polizei Straßenkontrollen gemacht, 3 Megaphone abgenommen, Autos angehalten, Transparente ausgerollt und abfotografiert, ein Autofahrer fotografiert, bei anderen es versucht.

Mehr als eine Hundertschaft Polizei sperrte die Gegend um den Knast ab, Hundestaffel, Pferdestaffel und ein Haufen ziviler Polizei; zum Schluß wurde noch der Verkehr auf der Durchfahrtstraße Heidelberg — Bruchsal gesperrt, damit sichergestellt war, daß *niemand* die Transparente sehen konnte.

Ähnliches in etwas weniger drastischer Form ist denen widerfahren, die in Lübeck eine Kundgebung angemeldet und gemacht haben.

Die Lehren daraus werden zu ziehen sein.

Hier der Aufruf für die Kundgebung in Bruchsal; sein Ziel und Sinn bleibt unverändert bestehen und richtet sich an alle, die dem Terror gegen die Gefangenen nicht zusehen wollen.

***

Wir — Angehörige, Freundinnen und Freunde der politischen Gefangenen in der BRD — rufen zur Kundgebung vor dem Knast Bruchsal am 27. 8. 95 um 14 Uhr auf.

Diese Kundgebung ist notwendig, denn die Bedingungen der Gefangenen in Bruchsal, die kämpfen, haben sich in den letzten zwei Jahren radikal verschlechtert und zugespitzt.

Christian Klar, Gefangener aus der RAF, seit November 1982 im Knast und seit fast sechs Jahren in Bruchsal, schreibt in einem Brief:

„Der Knast Bruchsal erfährt diese Umbrüche, wie es überall sonst auch ist. Aus dem Justizministerium Stuttgart meldet sich über neue Verfügungen Woche für Woche die inzwischen vollständig braun eingefärbte Mannschaft von Schreibtischtätern. Die alte Anstaltsleitung, der intellektuelle bürgerliche Vollzugstheoretiker und blendende Menschenfeind ist ersetzt durch den fanatischen Bürokraten der Vollstrekkung. Die Normen in der Knastproduktion werden heraufgesetzt, der Druck auf die ‚Arbeitsverweigerer' verschärft sowie die Sicherheit und die Mauern in jedem Sinne aufgerüstet."

All die Gefangenen, die mit dem „Vollzugsprogramm" nicht mitfunktionieren, werden von Knastleiter *Rehring* und seiner ihm unterwürfigen Schließermannschaft mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft und bestraft:

- nächtliche Zellenrazzien, bei denen die Gefangenen in den Duschen eingeschlossen werden und anschließend eine verwüstete Zelle vorfinden;
- Verweigerung von Aus- und Fortbildung: „der beantragte Kurs könnte den Gefangenen zu qualifiziert machen", und das sei für den Knast nicht mehr kontrollierbar. (O-Ton Anstaltsleitung)
- Zensur und Besuchsverbote, die die Gefangenen von jeder sozialen und politischen Beziehung abschneiden sollen und von jeder Öffentlichkeit: Beispiele von Zensur bei Christian Klar: „Der Text propagiert eine Revolution auf kommunistischer Grundlage", oder: „Der Brief befaßt sich in hetzerischer Weise mit der angeblich bevorstehenden Hinrichtung des us-amerikanischen Strafgefangenen Mumia Abu-Jamal." Diese Zitate, auch O-Ton Anstaltsleitung, sprechen für sich.

Der sozusagen inoffizielle Weg der Postsperre ist die Rücksendung der Briefe mit „unbekannt verzogen" oder „Annahme verweigert", die zynischste Variante.

Die Besuchsverbote: bei Christian Klar allein ist die Zahl der Besuchsverbote in kurzer Zeit auf sechs hochgegangen.

— Die Aufzählung allein der Beispiele

von Verweigerung medizinischer Hilfe, des Mißbrauchs der Medizin zur Bestrafung und zur Ausschaltung des Willens von Gefangenen würde ganze Bücher füllen,

genauso wie die täglichen Übergriffe und Provokationen von Gefangenen.

— Der vorläufige Gipfel war der Überfall eines Rollkommandos von 30 Schließern auf mehrere Gefangene am Tag des Knast-Sportfestes. Rolf Purwins Bruder wurde die Teilnahme am Sportfest grundlos verweigert. Am Abend wurden dann Rolf Purwin, Rolf Jörger und Christian Klar in den Bunker geschleppt — eine fensterlose, völlig kahle Zelle, wo den Gefangenen die Kleidung vom Leib gerissen wird; diese Zellen sind in der Regel Kamera-überwacht.

Andreas Böm wurde am nächsten Tag ebenfalls in den Bunker geprügelt; nachdem der Anstaltsleiter Rehring als Reaktion auf diese Schweinereien eine Ohrfeige eingefangen hatte.

Drei Wochen Arrest für Andreas sollten dann noch „Strafe“ und Drohung zusätzlich sein.

Aber Menschen, die um ihre Würde kämpfen, können diese stumpfsinnigen Mittel nicht abschrecken.

Auch der Rassismus, der elementar in jedem Unterdrückungssystem ist und alltägliche Realität im Bruchsaler Knast-Regime, erfaßt die nicht, die sich ihrer Lage bewußt sind.

Das machen 72 Gefangene auch mit ihrer Unterschrift unter den Aufruf für das Leben von Mumia Abu-Jamal in Bruchsal deutlich. Sie sagen am Schluß: „Treten wir für das Leben von einem ein, der seine Stimme denen gegeben hat, die nicht gehört werden!“ Vier Gefangene haben sich nach dem Beginn der Initiative durch die Gefangenen aus de RAF für Mumias Leben in Bruchsal mit einem dreitägigen Hungerstreik an der Hungerstreikkette von Gefangenen in den imperialistischen Knästen hier und in anderen Ländern beteiligt, um Mumias Leben zu verteidigen.

Wir unterstützen diesen Einsatz und Widerstand von ganzem Herzen. Wir wollen mit dieser Reihe von Kundgebungen auch ausdrücken, daß wir mit den Gefangenen sind, die eingreifen, die handeln gegen die Unterdrückung, für Mumia, obwohl sie eingeschlossen und getrennt sind, obwohl sie die schlechtesten Möglichkeiten haben.

Und es ist unsere Aufgabe zu verhindern, daß die Knastbürokraten abseits von jeder Öffentlichkeit heimlich, still und leise ihr Programm durchziehen können, das darauf zielt, die Persönlichkeit der Gefangenen zu zerstören, und wo das nicht klappt, ihnen das Leben zur wirklichen Hölle zu machen.

Unsere Unterstützung gilt allen Gefangenen, die um ihre Würde kämpfen und die wissen, daß Solidarität das Fundament ist für jeden Schritt hin zu einer Welt ohne Unterdrückung.

Christian Klar ist seit zwölf Jahren gefangen, ungefähr die Hälfte davon in Bruchsal, zu fünfmal Lebenslänglich verurteilt und in Bruchsal seit jeher allen erdenklichen Angriffen von Knast und Justiz ausgesetzt und getrennt von denen, die ihm am nächsten sind, den Gefangenen aus der RAF, die alle seit Jahren bis Jahrzehnten voneinander getrennt sind.

Wir wollen, daß Christian zu Helmut und Rolf-Clemens nach Schwalmstadt verlegt wird.

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

* * *

Andreas Böhm, Gefangener im Widerstand, war bis zum 23. 8. im Bunker (siehe auch letztes *Info*). Am Nachmittag wurde er nach Heimsheim verschleppt. Tags darauf wurde er nach Ravensburg verschubt. Seine Adresse: Hinzistobler Str. 34, JVA, 88212 Ravensburg.

Knastkundgebung in Bielefeld für Rainer aus Münster

Bielefeld. Am 12. 8. 95 haben etwa 40 Leute aus Bielefeld und Münster eine Knastkundgebung am Hochsicherheitsknast in Bielefeld durchgeführt. Die Kundgebung war für Rainer aus Münster bestimmt, der am 13. 6. 85 im Zuge der bundesweiten Razzien gegen linke Projekte unter dem Vorwand verhaftet wurde, an der Herstellung und Verbreitung der *radikal* beteiligt zu sein. Es gab zwei Redebeiträge und ein Radiointerview mit einer Freundin von Rainer.

Außerdem wurden die kurdischen GenossInnen Azime Yilmaz und Sait Bilbin gegrüßt, die in Bielefeld eingeknastet sind.

Freiheit für Rainer und die anderen Gefangenen Andreas, Werner und Ralf. Lebt und lest radikal. Freiheit für alle politischen Gefangenen. — Infoladen „Anschlag“

Unter die im folgenden dokumentierte Protesterklärung werden zur Zeit Unterschriften gesammelt. Sie soll zunächst mit den Erstunterschriften in der Kölner *Stadtrevue* erscheinen. Um Unterstützung, nicht nur aus dem Kölner Raum, wird dringend gebeten!

Protesterklärung

zu den Razzien vom 13. 6. 95 zur Veröffentlichung in Form einer Anzeige

Wir wenden uns entschieden gegen den erneuten Versuch, links-oppositionelle Menschen und Gruppen über die §§ 129 und 129a StGB zu kriminalisieren und zu verfolgen: Am 13. 6. veranlaßte die Bundesanwaltschaft (BAW) eine bundesweit angelegte Durchsuchungsaktion und durchschnüffelte Wohnungen und Arbeitsräume. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Zeitschrift radikal, die seit 1984 aufgrund massiver Kriminalisierungen verdeckt erscheinen und vertrieben werden muß. Diese Razzien sind nur ein weiterer Mosaikstein einer repressiven Politik, die sich gegen alle politisch und sozial unerwünschten Menschen und Strukturen richtet. Die Verfolgung der KurdInnen in der BRD und die Asylpolitik sind hier nur die herausragendsten Beispiele.

So erklärte Innenminister Kanther am 13. 6. in der ARD, Ziel der Aktion sei eine „zielgerichtete präventive Maßnahme gegen die linksradikale Szene“. Einmal mehr wandte die BAW die 129 und 129a an, die dazu genutzt werden, willkürliche Ermittlungsverfahren und Durchsuchungen zu rechtfertigen. Mit diesen Paragraphen, die die Bildung und Unterstützung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung unter Strafe stellen, werden Überwachungsmaßnahmen wie das Abhören von Telefonen, monatelange Observationen, Postzensur und ähnliches gerechtfertigt. Ihre Anwendung hinterließ in der Vergangenheit stets eine breite Spur von Ermittlungsverfahren, das zeichnet sich auch diesmal ab. Im Gefolge der Razzien wurden folgende 4 Männer wegen angeblicher Herstellung und Verbreitung der Zeitschrift *radikal* gefangengenommen und sind bis heute in Haft: Rainer Paddenberg, Werner Konnerth, Ralf Milbrandt und Andreas Ehresmann. Ein weiterer befindet sich seit dem 4. 7. in Beugehaft. Er weigerte sich, vor der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe Aussagen zu seinem Lebenszusammenhang und zu seinen FreundInnen zu machen. Weitere Ermittlungsverfahren sind anhängig, und mehrere Personen werden gesucht. Viele andere Leute sind von Beugehaft bedroht, da sie sich weigern, im Zusammenhang mit den Durchsuchungen Aussagen zu machen.

Die Zeitschrift *radikal*, die als einer der Vorwände für die Razzien herhalten mußte, stellte in der linken und linksradikalen Szene ein Forum für vielfältige Diskussionen dar. Zu den Themen gehören u. a. Perspektiven linksradikaler Politik, Antifaschismus, Asylpolitik, Geschichte der BRD, Feminismus oder der Krieg in Kurdistan. Darüber hinaus dokumentiert die *radikal* auch Flugblätter und Erklärungen militanter linker Gruppen. Letzteres war in der langen Kriminalisierungsgeschichte der *radi-*



Aktion in Köln gegen Durchsuchungen und Verhaftungen. Bild aus: *Die Rote Hilfe*

kal stets der Grund, einzelne Artikel herauszugreifen und mit dem Vorwurf der „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung" zu belegen. Im Zuge der Ermittlungsverfahren seit dem 13.6. wird der *radikal* nun — und das ist neu — ein „durchweg strafbarer Inhalt" bescheinigt. Gleichzeitig wird die gesamte vermeintliche Redaktion zur „kriminellen Vereinigung" erklärt. Setzt sich die BAW mit diesem Konstrukt des „Zeitungsterrorismus" juristisch durch, schafft sie sich damit ein Instrumentarium, mit dem jegliche politisch unliebsame Medienarbeit kriminalisiert und mundtot gemacht werden kann. Grundlage dieser Konstruktion ist die Unterstellung, die *radikal* werde nicht gemacht, um gelesen zu werden, sondern um Straftaten zu begehen, wie es sinngemäß in einer Erklärung der BAW heißt.

Die aktuelle Repression hört bei der Zensur jedoch nicht auf, sondern richtet sich auch explizit gegen die persönlichen Zusammenhänge der Betroffenen. Auffallend viele Durchsuchungsbeschlüsse werden mit dem Konstrukt der Kontaktschuld begründet. In den Durchsuchungsbeschlüssen finden sich Formulierungen wie x und y kennen sich schon lange, haben schon lange Kontakt oder sehen sich regelmäßig — eine massenhafte „Kontaktinfizierung" also. Ziel dieses Vorgehens ist Verunsicherung, das Schüren von Angst und letztlich die Unterbindung offener, unzensierter Kommunikationsstrukturen. In diese Richtung geht auch die Beschlagnahmung der schriftlich festgehaltenen Diskussionen ehemaliger politischer Gefangener. Hier soll u.a. die Auseinandersetzung mit der (eigenen) Geschichte verhindert werden und durch die wiederaufgenommenen Ermittlungen das Damoklesschwert einer möglichen Verhaftung sichtbar bleiben.

Kommunikation sowie unkontrollierte soziale und politische Strukturen sind jedoch notwendige Voraussetzungen, um der Vereinzelung entgegenzutreten und linke Politik zu entwickeln. Wir lassen uns nicht vorschreiben, mit wem wir zusammenwohnen oder befreundet sind. Wir diskutieren, wo wir wollen, was wir wollen und mit wem wir wollen. Wir werden unseren Alltag nicht von Angst bestimmen lassen!

Deshalb fordern wir:

* Freilassung der Gefangenen
* Keine Beugehaft für ZeugInnen
* Einstellung der Verfahren vom 13.6.
* Offenlegung aller Verfahrensakten
* Herausgabe aller beschlagnahmten Gegenstände
* Keine Zensur: Streichung der §§ 129 und 129a
* Abschaffung des Verfassungsschutzes

Kennt viele, lest viel, diskutiert alles, sagt, was ihr denkt!

(Wer diese Erklärung unterstützen will, soll das mit Namen/Organisation/Gruppe, Adresse und Unterschrift zuschicken an: Infoladen, Ludolf-Camphausen-Str. 36, 50672 Köln, Tel. 0221/522907, Fax 0221/5102765

Flüchtlinge in Abschiebegefängnissen berichten

Sie geben dir Tabletten ... und du verlierst die Kontrolle

Im folgenden kommen zwei Flüchtlinge, die die schrecklichen Erfahrungen deutscher Sicherungshaft machen mußten, zu Wort. Beide hatten in der BRD einen Asylantrag gestellt und wurden wie Kriminelle monatelang in Mannheim und Rottenburg inhaftiert. Die Ausführungen beider Flüchtlinge sollen gleichzeitig auch Aufruf gegen jegliche Abschiebeknäste sein.

Abschiebeknast Mannheim

Ein aus Algerien in Mannheim inhaftierter Flüchtling berichtet:

„In Mannheim sind 3 Personen in einer Zelle gefangen. Die Zelle ist ca. 4m x 2m groß. Es gibt 3 Betten, 3 Schränke, 1 Tisch, 3 Stühle und ein Fernsehgerät. 1,5m bleiben zum Gehen. Hofgang ist 1 Stunde am Tag, 23 Stunden ist man in der Zelle eingesperrt. Es gibt Kartoffeln, Reis oder Nudeln, kein Fleisch. Einen Tag in der Woche gibt es etwas Obst. Duschen kann man jeden Tag, es gibt kein Shampoo, nur Seife. In der Woche bekommt der Gefangene 5,30 DM Taschengeld. Wer gegen die Inhaftierung protestiert bzw. rebelliert, kommt in eine andere Zelle. Es kam vor, daß Flüchtlinge schreiend abgeholt wurden und für mehr als 2 Tage in den Keller nackt ohne Essen und Trinken eingesperrt wurden. Die Leute kommen alle verrückt aus dem Keller und werden hinterher auf der Krankenstation mit Medikamenten behandelt. Flüchtlinge die abgeschoben wurden, bekamen eine Injektion. Nachdem ein Algerier auf dem Flughafen in Algier nicht mehr aufgewacht ist, hat man die Injektionen eingestellt. Wenn man Durst hat, bekommt man nicht immer was zu trinken. Die wichtigste Außenverbindung ist das Telefon. Wenn jemand kein Geld hat, dann darf er nur einmal im Monat telefonieren. Wer Geld hat, kann einmal die Woche ein Telefonat führen. Anrufen ist nur zwischen 15 und 17 Uhr möglich.

Wenn wir einen Arzt brauchen, müssen wir ihn beantragen. Wenn der Arzt kommt, fragt er was los sei, greift in die Tasche und gibt einfach nur Tabletten. Mein Freund hatte Zahnschmerzen, er kann kein deutsch. Er hat am Morgen den Zahnarzt beantragt, und dann ist der Beamte gekommen und hat gesagt, er müsse bis nächsten Montag warten, da mehrere Leute gesammelt werden müssen, damit es sich lohnt, daß der Zahnarzt kommt.

Es gibt noch einen katholischen Pfarrer, mit dem niemand reden möchte, da die Mehrheit Moslems sind. Dann ist noch ein Psychologe im Knast, er macht dich noch mehr verrückt. Ein Sozialarbeiter, der im Knast arbeitet, will immer nur wissen, wo die Papiere sind.

Flüchtlinge wurden vor der Einlieferung in den Knast von der Polizei verprügelt. Ein Flüchtling, der in Stuttgart gewohnt hatte, wurde eingeliefert mit Bißwunden von einem Polizeihund. Er kam nach 3 Monaten wieder raus. Ein anderer Flüchtling war sogar angeschossen. Die Flüchtlinge kommen von überall her; aus Bonn, Hamburg, Stuttgart, Rastatt. Alle 3 Monate bekommen

alle ein Formular, was die weitere Haft für 3 Monate bedeutet. Oft sind auch Flüchtlinge 3 Monate in Rottenburg und kommen dann nach Mannheim."

Abschiebeknast Rottenburg

Ein aus Ghana kommender Flüchtling berichtete bei einer Kundgebung (vor dem Abschiebeknast):

„Ich komme aus Ghana. Dort wurde ich politisch verfolgt. Trotzdem wurde mein Asylantrag abgelehnt, und so brachten sie mich für vier Monate in dieses beschissene Gefängnis. Ich habe immer noch Schwierigkeiten, hier und in Ghana, aber ich bin kein Krimineller, die Kriminellen sind hier drin (mit Blick zur Polizei).

Ich möchte euch erzählen, wie sie uns behandeln. Die Polizei greift dich auf der Straße auf, du weißt nicht, warum. Sie erklären nichts, und sie bringen dich auf die Polizeiwache. Du hast keine Zeit, mit jemanden zu sprechen oder irgendetwas zusammenzupacken. Dann wirst du einem Haftrichter vorgeführt, es kommt auch vor, daß er erst nach ein paar Tagen kommt. Er sagt, daß dein Asylantrag abgelehnt ist und daß du dich illegal in Deutschland aufhältst und daß du festgenommen werden mußt. Nach etwa 15 Minuten legen sie dir Handschellen an und bringen dich ins Gefängnis. Dort nehmen sie all deine Sachen und das Geld und werfen dich in eine Zelle. In der Zelle leben drei Gefangene auf engem Raum, sie hat ein kleines Fenster, was man nicht selber aufmachen kann. Im Container ist es sehr heiß, und die Luft ist sehr schlecht. Die Toilette ist in der Zelle. Montag, Mittwoch und Freitag sind Duschtage, das Duschen dauert höchstens 10 Minuten, danach wird das Wasser einfach abgestellt, und sie bringen dich zurück. Dreimal täglich bekommst du ein bißchen zu essen. Jede Woche bekommst du 5 Mark Taschengeld, um etwas zu kaufen oder um zu telefonieren. Arbeit gibt es für Abschiebehäftlinge nicht. Täglich von 12.00 bis 12.45 Uhr und von 15.00 bis 15.45 Uhr kannst du deine Zelle verlassen und in den Gefängnishof gehen. Danach schließen sie dich wieder ein. Du bist also 22,5 Stunden eingesperrt, und du wirst wahnsinnig.

Wenn dein Leben in Selbstmordgefahr ist, geben sie dir Tabletten, die dich verrückt machen. Diese Tabletten sind sehr stark. Oft verlierst du die Kontrolle über deinen Körper, du scheißt ins Bett, du wirst ohnmächtig, aber sie zwingen dich, diese Tabletten dreimal am Tag zu nehmen. Manchmal bringen sie dich in eine Isolierzelle, die auf 27 Grad geheizt ist, oder sie bringen dich ins Gefängniskrankenhaus.

Die meisten der Abschiebehäftlinge haben keinen Rechtsanwalt. Die Abschiebungen sind normalerweise sehr früh morgens ca. um 4 Uhr. Wenn du nicht mitgehst, schlagen sie dich ernsthaft, sie zwingen dich, sie geben dir Beruhigungsspritzen. Wenn du dich gegen die Abschiebung wehrst, versuchen sie es immer wieder. 4mal, 5mal, bis du deinen Widerstand aufgibst. Manche Piloten weigern sich, diese aggressiven Leute mitzunehmen, es ist zu gefährlich. Als sie versuchten, mich abzuschieben, bestand ich darauf, erst einen Arzt zu sehen. Der Arzt sagte ihnen, daß mein Leben nicht sicher sei und daß er nicht sicher wäre, was ich im Flugzeug tun würde, so konnte er meine Abschiebung und meine weitere Inhaftierung verhindern." — (aus: *Antifa-Nachrichten* Nr. 17)

□

Politische Justiz in Baden-Württemberg gegen Kurden

Ein hartes Urteil mit politischer Brisanz

Am 25. Juli fällte die Stuttgarter Jugendkammer ein hartes Urteil über den 21jährigen Kurden Ayhan Recber:

Fünf Jahre und sechs Monate soll er mit Gefängnis büßen, daß er angeblich mit Gewalt einen kurdischen Asylbewerber zur Unterstützung der PKK pressen wollte.

Die baden-württembergische Justiz hatte schon mehrere Anklagen dieser Art verfolgt; bisher waren sie jedoch alle im Sande verlaufen, weil sich herausstellte, daß die Anzeigen auf persönlichen Racheakten und ähnlichen Denunziationen beruhten. Mit den beiden Stuttgarter Prozessen von Juni und dem Fall von Ayhan Recber im Juli diesen Jahres soll jetzt endlich bewiesen sein, was schon lange von Innenminister Kanther und anderen rechten Politikern immer wieder behauptet wird: mit welcher Brutalität und kriminellen Energie die PKK angeblich selbst gegen eigene Landsleute vorgehe.

Der Fall Ayhan Recber wurde aufgrund der Aussage eines Kronzeugen der Anklage verurteilt. Dieser Kronzeuge ist ein kurdischer Flüchtling aus der Türkei, dessen Asylantrag abgelehnt wurde. Er hat am 25. Dezember 1993 angezeigt, er sei an diesem Tag von drei Landsleuten gewaltsam in ein Auto gezwungen, in einem Wald bei Schorndorf brutal mißhandelt und verletzt zurückgelassen worden. Später habe er Ayhan Recber als Täter wiedererkannt. Ayhan Recber war zur Zeit der Tat, die ihm angelastet wird, 19 Jahre alt. Seit seinem zweiten Lebensjahr lebt er in Deutschland, er absolvierte erfolgreich eine Fernseh- und Radiotechnikerausbildung. Vor seiner Verhaftung arbeitete er in der Firma seines Vaters, die durch seine Verhaftung existentiell bedroht ist, denn er machte die Buchhaltung und wickelte sämtliche behördlichen Angelegenheiten ab. Er ist nicht vorbestraft.

Dennoch wurde er in Untersuchungshaft gehalten und mit besonderen Sicherungsmaßnahmen belegt, wie sie inzwischen für alle Gefangenen gelten, die als PKK-Unterstützer angesehen werden: Fesselung durch Handschellen und durch Fußkette bei jedem Verlassen der Zelle, bei Sonderveranstaltungen (d. h. Einkauf in der Haftanstalt, Duschen etc.) stets Begleitung von zwei oder drei Aufsichtsbeamten, keine Gemeinschaftszelle, kein Umschluß, kein Hofgang zusammen mit anderen Gefangenen, kein Kirchgang, Zwang zum Tragen von Anstaltsbekleidung (Untersuchungshäftlinge dürfen sonst ihre eigene Kleidung tragen). Diese besonderen Sicherungsmaßnahmen wurden geringfügig erleichtert, nachdem Ayhan seinen Hungerstreik aufgegeben hat: Er kann jetzt in eine Gemeinschaftszelle.

Der Kronzeuge

In der Verhandlung gegen Ayhan hat der Kronzeuge auf Frage des Verteidigers dem Richter erklärt, daß Beamte des Landeskriminalamtes ihm für seine Aussage Vergünstigungen in Aussicht gestellt hätten: einen Paß und Hilfe (nämlich Bleiberecht und Schutzmaßnahmen gegen Racheakte, d. h. daß ihm die Behörden eine neue Identität in einer anderen Stadt verschaffen und beim Aufbau einer Existenz behilflich sind). Ein Vertreter der Anklage, Beamter des Landeskriminalamtes, wies diese Darstellung nicht zurück, sondern relativierte sie nur: Der Kronzeuge habe keine konkreten Zusagen erhalten.

In der Verhandlung kam dann weiter heraus, daß dieser Kronzeuge seine eigene Geschichte unterschiedlich darstellt. Bei der Erstattung der Anzeige gegen Ayhan erklärte er der Polizei, er sei vor der Bedrohung durch die PKK nach Deutschland geflohen. Als Beschäftigter bei einem Staudammbau habe ihn die PKK zu Unterstützungshandlungen pressen wollen. In der Gerichtsverhandlung berichtete dagegen ein beamteter Zeuge der Anklage, daß der Kronzeuge bei seinem Asylantrag als Fluchtgrund die Verfolgung und Mißhandlung durch die türkische Polizei angegeben hat. Es gab aber noch weitere Ungereimtheiten: Bei der Rekonstruktion des angeblichen Tathergangs spielte eine Rolle, wie und wann der Kronzeuge am fraglichen Tag nach

Haftbedingungen in den neuen § 129 a-Verfahren

Rechtsanwalt Hans-Eberhard Schultz zitiert in einem Artikel in der Broschüre *Verfolgung der kurdischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Verbot kurdischer Organisationen im November 1993* ein Formblatt der JVA Stuttgart mit der „Anordnung von (besonderen Sicherungsmaßnahmen“ für einen der kurdischen 129 a-Gefangenen — für die anderen kurdischen 129 a-Gefangenen gelten ähnliche Bedingungen:

— *keine Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen*
— *Einzelhofgang (Samstag, Sonntag und an Feiertagen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten)*
— *Hofgang nur auf dem Dachhof*
— *Verlassen der Abteilung nur in Begleitung eines Bediensteten des AVD*
— *kein Kirchgang*
— *Unterbringung in einer Sicherheitszellel*
— *kein Umschluß*
— *Briefüberwachung nach Weisung des Anstaltsleiters*
— *Tragen von Anstaltsoberbekleidung*
— *kein Mittwoch-Abend-Besuch*
— *Besuch mit Trennscheibe bei Verteidigerbesuchen*
— *Fesselung bei Aus- und Vorführungen (Handfessel)*
— *Transport bei Aus- und Vorführungen nur in Begleitung der Polizei.*

Diese von der Justizvollzugsanstalt Stuttgart angeordneten Sicherungsmaßnahmen wurden nachträglich vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes durch Beschluß vom 6.7.94 genehmigt.

Die Broschüre (54 S. DIN A4) kostet 5,— DM (zuzüglich 2,50 DM Porto) und ist zu beziehen über: GNN-Verlag Schkeuditz, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/65711, Fax 034204/65893. Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Stuttgart kam. Er gab an, er habe einen Bus benützt. Der Verteidiger Ayhans konnte feststellen, daß zum angegegenen Zeitpunkt gar kein Bus fuhr. Diesen Vorhalt des Anwalts gegen den Zeugen bewertete der Richter als Versuch, den Zeugen zu verunsichern und unglaubwürdig zu machen. Der Zeuge selber sagte dazu, es sei ihm in seiner ersten Aussage nicht darauf angekommen, welches Verkehrsmittel er benützt habe; er sei mit dem Zug gefahren. Der Anwalt Ayhans mußte nun feststellen, daß es auch keinen Zug gab, mit dem der Kronzeuge gefahren sein könnte. Problematisch ist auch der Umgang des Landeskriminalamtes mit Fotos. Seit den sogenannten Augsburger Krawallen existieren Fotoalben, die Zeugen vorgelegt werden, um kurdische Täter zu finden. Die bayerischen Behörden verlangen dazu selbst die erkennungsdienstliche Behandlung von Kindern, weil angeblich jeder, der irgendwie im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen festgestellt wurde, einer Straftat verdächtig sei. Das Landeskriminalamt greift aber anscheinend auch auf Akten anderer Behörden zu, z. B. auf Bilder aus den Akten der Ausländerbehörden, um sie in Verfahren gegen andere Ausländer zur Identifizierung von Personen zu verwenden. Das ist ein Vorgehen, das die Datenschutzbeauftragte des Landes beschäftigen müßte.

Ayhan Recber bittet, die Öffentlichkeit (er nennt ausdrücklich IG Medien, MedicoInternational, amnesty, das Stuttgarter Parlament (Landtag), Presse, das Jugendamt) von seinem Fall zu informieren. Er hat durch einen Hungerstreik gegen das Urteil und die besonderen Sicherungsmaßnahmen, denen er in der Haft unterworfen wird, protestiert, die er als als „Benachteiligung“ und „vorurteilhafte Verurteilung“ anklagt. Obwohl er nach wie vor Untersuchungshäftling ist, weil die Verteidigung Revision des Urteils beantragt hat, dauern die Sicherungsmaßnahmen an. Lediglich die Unterbringung in einer Gemeinschaftszelle wurde ihm zugestanden.

Protestiert gegen die Verurteilung Ayhans!
Protestiert gegen die unmenschlichen Haftbedingungen für kurdische Gefangene. Protestiert gegen die Benutzung von Kronzeugen¡ Schickt Solidaritätserklärungen an: Ayhan Recber, JVA Heimsheim, Mittelberg 1, 71287 Heimsheim.

Quelle: CL-Netz, Kommunale Berichte Stuttgart

□

Prozeß wegen Kurdistan-Report

München. „Das Landgericht München I — Staatsschutzkammer — wird vom 16. bis 18. Oktober über die Anklage gegen drei Münchner Bürger wegen Verbreitung des (deutschsprachigen) *Kurdistan-Report* in öffentlicher Hauptverhandlung entscheiden.

Wie bereits in einer früheren Pressemitteilung berichtet, war die Anklage nach §20 Vereinsgesetz (Unterstützung einer verbotenen Vereinigung) wegen der Bedeutung und Schwierigkeit der Sache unter Hinzuziehung eines weiteren Richters zugelassen.

Nachdem die Staatsschutzkammern beim Landgericht in München und in Nürnberg in ähnlichen Fällen eine wenn auch geringe Verurteilung ausgesprochen hatten, während die Staatsschutzkammer des Landgerichts Köln in einem ähnlichen Fall kürzlich einen Freispruch verkündet hatte, dürfte diesem Verfahren eine besondere Bedeutung zukommen.

Als Pflichtverteidiger einer Angeklagten bin ich gespannt, wie die Münchner Staatsschutzkammer die Verbreitung einer Zeitschrift, die sich an die deutschsprachige Öffentlichkeit richtet, als „Betätigung für die PKK“ nach §20 Vereinsgesetz bewerten will und wie sie dies mit den Grundrechten der Meinungs- und Pressefreiheit vereinbaren will.“

(aus einer Presseerklärung von Rechtsanwalt Hans-Eberhardt Schultz, Bremen)

Kanther verklagt Kurdistan-Rundbrief

Köln. Bundesinnenminister Kanther hat bei der Kölner Staatsanwaltschaft eine Anzeige gegen den *Kurdistan-Rundbrief* eingereicht. Der Vorwurf lautet auf „Unterstützung der PKK“: In der Ausgabe 13/95 hatte der von Kurdistan-Solidaritätsgruppen herausgegebene und im GNN-Verlag erscheinende *Kurdistan-Rundbrief* im Zusammenhang mit Berichten über die Demonstration von über 100000 Kurdinnen und Kurden in Bonn für eine friedliche und politische Lösung in Kurdistan auch eine Grußadresse des PKK-Vorsitzenden Öcalan an die Demonstration dokumentiert. Außerdem sei in derselben Ausgabe eine Erklärung der ERNK veröffentlicht. Offensichtlich vertritt das Bundesinnenministerium den für den bedenkenlosen Umgang dieser Behörde mit der Pressefreiheit bezeichnenden Grundsatz, daß die Veröffentlichung von Erklärungen verbotener Organisationen automatisch eine strafbewehrte „Unterstützung“ darstellt.

Die Anzeige Kanthers ist nicht der erste Angriff auf den *Kurdistan-Rundbrief.* Vor einigen Wochen hatte die Kölner Staatsanwaltschaft den Vorwurf erhoben, der Hinweis auf das zur Zeit verbotene „Kurdistan Komitee“ und den zur Zeit ebenfalls verbotenen kurdischen Dachverband „Feyka Kurdistan“ im Impressum der Zeitschrift stelle eine „Unterstützung verbotener Vereinigungen“ dar. Die Staatsschutzkammer beim Landgericht Köln hatte die Eröffnung des Verfahrens jedoch abgelehnt mit der Begründung, daß weder das

Kurdistan-Komitee noch Feyka Kurdistan fortbestünden und die Unterstützung von etwas, das nicht mehr da sei, kaum gegeben sein dürfte. Trotzdem ist der Fall nicht abgeschlossen, denn die Staatsanwaltschaft hat Beschwerde gegen die Nicht-Eröffnung des Verfahrens eingelegt. — (Red. nach *Kurdistan-Rundbrief* 18/95)

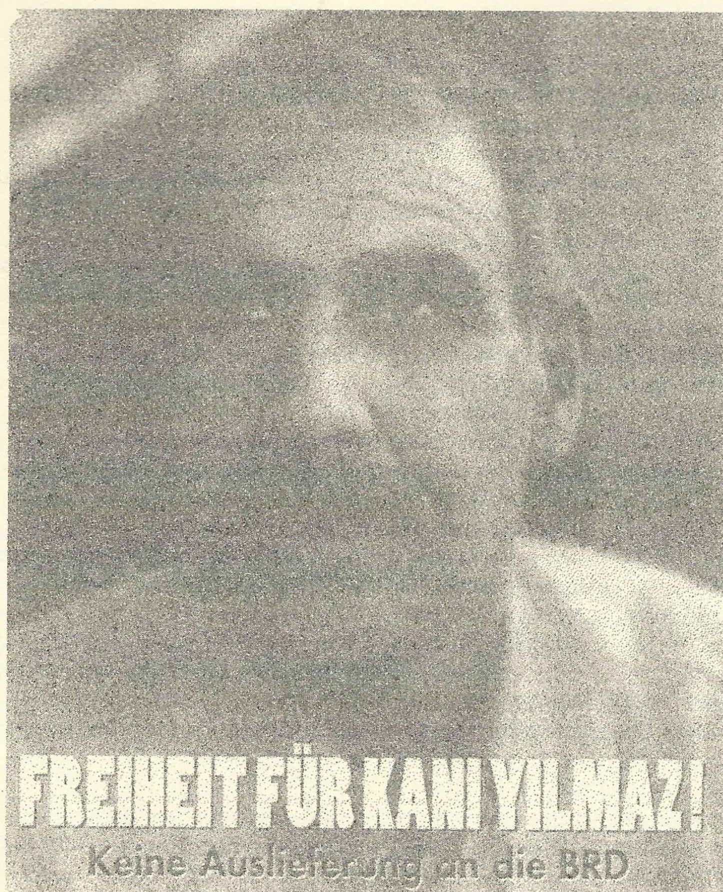
Erneut Ermittlungsverfahren gegen Biji-Redakteur

Der presserechtlich Verantwortliche der Zeitung *Biji — Informationen aus Kurdistan und der BRD*, die im Was-Lefft-Verlag erscheint, hat vom Erlanger Staatsschutz in Gestalt seines Organs Kupfer erneut eine Vorladung bekommen.

Ermittelt wird von den staatlichen Zensoren zur Sicherheit diesmal gleich wegen zweier Paragraphen: einmal, wie üblich, wegen Vereinsgesetz und zum zweiten wegen „Verunglimpfung des Staates und seiner Organe". Das Vereinsgesetz wird in letzter Zeit immer häufiger angewendet, um mißliebige Meinungen und Informationen über Kurdistan und die KurdInnen zu unterdrücken, so wie früher die Berichterstattung über RAF und Widerstand mithilfe des Paragraphen 129a kriminalisiert wurde.

Da es nicht üblich ist, daß mensch auf solche Vorladungen überhaupt nur reagiert, können wir über das Ziel dieses erneuten Kriminalisierungsversuchs nur spekulieren. Die Redaktion der *Biji* vermutet, daß es sich um den Bericht über den brutalen Polizeieinsatz gegen hungerstreikende KurdInnen in Frankfurt/M. handelt.

Die Biji-Redaktion verwahrt sich auf das Schärfste gegen diese wiederholten Versuche der Einschüchterung und der Zensur sowie gegen die Kriminalisierung der objektiven Berichterstattung über den Krieg in Kurdistan und seine Auswirkungen auf die Lage in Deutschland. (. . .) Wir fordern insbesondere Vertreter der sogenannten „liberalen Öffentlichkeit" auf, dafür zu sorgen, daß eine solche irgendwann einmal real existieren kann, ohne ständig der Gefahr der Zensur ausgesetzt zu sein. Oder sollen wir noch dankbar sein, daß wir nicht, wie z. B. beim NATO-Partner Türkei üblich, gleich ermordet werden? (Presseerklärung der Biji-Redaktion Erlangen, 15. 8. 95, gekürzt)





Kurdische Gefangene in den türkischen Gefängnissen beendeten ihren Hugerstreik

In der vorletzten Augustwoche haben die 10 000 kurdischen Hungerstreikenden in den türkischen Gefängnissen ihren Hungerstreik, den sie am 14. 7. aufgenommen hatten, beendet. Mitte August war nach Berichten der Zeitung *Yeni Politika* (die unmittelbar darauf verboten wurde; seit dem 28. August erscheint eine neue Zeitung: *Özgür Politika*) ein zweiter Gefangener, der 21jährige Remzi Altintas, in einem Krankenhaus in Samaun am Schwarzen Meer gestorben. Vor der Beendigung des Hungerstreiks hatten Gefangene in Batman, Diyarbakir und Adana nach Auskunft des Brüsseler Informationsbüros zur Unterstützung des Hungerstreiks begonnen, auch die Einnahme von Flüssigkeit zu verweigern. In mehreren Städten besetzten Angehörige der Gefangenen Parteibüros. Die türkische Polizei griff die Angehörigen an, es kam zu heftigen Auseinandersetzungen.

Der PDS-Bundestagsabgeordnete Tippach wandte sich mit einem Schreiben an zahlreiche Menschenrechtsorganisationen und forderte diese auf, Beobachtungsdelegationen zu entsenden, die unter anderem die Lage der vielen tausend Gefangenen untersuchen sollten. Mehrere PDS-Abgeordnete haben den Gefangenen im Hungerstreik eine Grußadresse geschickt.

Österreich: Hungerstreik eines politischen Gefangenen

Graz. Der palästinensische Gefangene Tawfik Ben Ahmed Chaovali, seit 1985 in Österreich inhaftiert, hat am 27.7. einen Hungerstreik begonnen. Ob und wann er ihn beendet hat, ist uns z. Z. nicht bekannt. Tawfik fordert Tischbesuche ohne Trennscheibe; die Aufhebung der Isolationshaft; Freilassung!

Zum Hintergrund des Hungerstreiks: Nach einem Ausbruch und der Wiederfestnahme wurde Tawfik, nachdem er zunächst wochenlang allein in einen Keller gesperrt war, wo er weder Lesestoff noch Zigaretten noch sein Radio bekam, nach Graz verlegt. Seine Haftbedingungen hier: 23 Stunden täglich in einer Zelle mit Aussicht auf eine Mauer; verschärfte Besuchsbestimmungen (Plexiglaswand zwischen ihm und den Besuchern); eine Stunde Besuchszeit wöchentlich; Hofgang für zunächst drei Wochen allein, jetzt mit zwei türkischen Gefangenen, die nicht Deutsch sprechen. — Die Knastleitung drohte ihm nach Beginn des Hungerstreiks eine weitere Verschärfung seiner Haftbedingungen und sogar die Anwendung von Psychopharmaka an.

Auswärtiges Amt gibt Stellungnahme zur Auslieferung von B. Ramos Vega ab

Angeblich keine Folter in Spanien

Seit Januar diesen Jahres sitzt der spanische Staatsbürger Benjamin Ramos Vega in der Justizvollzugsanstalt Moabit in Auslieferungshaft. Ihm wird von den spanischen Behörden vorgeworfen, für die ETA unterstützend tätig gewesen zu sein. Die ihm gemachten Vorwürfe treffen nicht zu. Die Aussagen, auf die sich die Vorwürfe gegen Benjamin Ramos Vega begründen, sind von den spanischen Sicherheitsbehörden unter Folter erzwungen worden. Jetzt gab das Auswärtige Amt eine Stellungnahme zu den Auslieferungsverfahren von Benjamin Ramos Vega ab.

In einer knappen Stellungnahme bestreitet das Auswärtige Amt Kenntnisse über Folter in Spanien. Es gäbe keine unabhängigen Quellen, die belegten, daß in Spanien „*menschenrechtswidrige Praktiken zur Erpressung von Aussagen bis hin zur Folter angewandt*" würden. Dies ist nachweislich falsch.

Folter ist in Spanien kein Einzelfall, sondern wird systematisch gegen VertreterInnen der baskischen Unabhängigkeitsbewegung und andere Oppositionelle angewandt. Dies wird seit Jahren in veröffentlichten Berichten von *amnesty international* und der *Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen* beschrieben und scharf kritisiert.

Der Sicherheitsapparat des spanischen Staates ist seit der Franco-Zeit nicht reformiert worden und setzt nach wie vor menschenrechtswidrige Methoden ein. Der Skandal um die Todesschwadrone GAL belegt dies am deutlichsten.

Die GAL hat zahlreiche baskische PolitikerInnen bedroht, gefoltert und ermordet. Die Strukturen der GAL reichen bis in höchste Kreise der spanischen Sicherheitskräfte und des Staatsapparates. So wurden die Leichen zweier 1983 entführter und verschwundener Basken erst im März 1995 identifiert. Die beiden Basken sind vor ihrer Ermordung in einem Gebäude des Innenministeriums in San Sebastian gefoltert worden.

Der Oberst der Guardia Civil, Enrique R. Galindo, hat diese Folter öffentlich gerechtfertigt und gutgeheißen. Er ist vor kurzem zum General befördert worden. Selbst gegen den spanischen Ministerpräsidenten und derzeitigen EU-Ratspräsidenten Felipe González wird wegen Verwicklungen in die GAL-Affäre ermittelt und erwogen, Anklage zu erheben.

In seiner Stellungnahme geht das Auswärtige Amt auf diese Fakten mit keiner Silbe ein. Es heißt lapidar: „*Die Erkenntnisquellen des Auswärtigen Amts*" seien „*ausgeschöpft*". Dies kann nur bedeuten, daß das Außenministerium diese Tatsachen bewußt verschweigt oder mit Blindheit geschlagen ist. Ersteres dürfte der Fall sein.

Das Auswärtige Amt geht den inzwischen von spanischen Strafgerichten und vielen unabhängigen Stellen erhobenen Vorwürfen zur Folter und Menschenrechtsverletzungen nicht nach. Statt dessen befürchtet das Außenministerium in seiner Stellungnahme, daß *das „von spanischer Seite als beleidigend zurückgewiesen"* werden könnte. Gleichfalls rät das Außenministerium dem Gericht davon ab, sich bei einer eventuellen (?) Zusicherungen z. B. hinsichtlich des Verfahrens oder der Foltergefahren geben zu lassen, weil „*die Reaktion der spanischen Seite vermutlich äußerst kritisch ausfallen wird und sich Rückwirkungen auf den Rechtshilfeverkehr*" ergeben könnten. Dies bezieht sich ebenso auf Sondierungen der Botschaft zwecks weiterer Untersuchungen, da diese „*als Anzweifelung der Rechtsstaatlichkeit und Vertragstreue Spaniens ... als beleidigend zurückgewiesen würden*".

Es ist offensichtlich, daß in Spanien von Rechtsstaatlichkeit keine Rede sein kann, sondern Oppositionelle mit allen Mitteln bis hin zum politischen Mord verfolgt werden.

Da Spanien aber Mitgliedstaat der EU, der Nato und des Schengener Abkommen ist, wird dies von den entsprechenden Staatengemeinschaften hingenommen. Die Kooperation der EU-Staaten geht also so weit, daß im Namen sogenannter Terrorismusbekämpfung Folter und Mord gedeckt werden.

Benjamin Ramos Vega hat bei seiner Auslieferung kein rechtsstaatliches Verfahren zu erwarten, da angenommen werden muß, daß unter Folter erlangte Beweise gegen ihn verwendet werden. Benjamin droht bei einer Auslieferung ebenfalls Folter. Eine Auslieferung von Benjamin Ramons Vega unterstützt sowohl die Folter, die dann als legitimes Mittel der staatlichen Gewalt akzeptiert würde, als auch die politische Verfolgung in Spanien, da das Verfahren gegen ihn ausschließlich politisch motiviert ist.

In einem ähnlich gelagerten Fall wurde 1993 durch das zuständige Appellationsgericht in Belgien die Auslieferung von zwei Basken nach Spanien verweigert. Beide Personen leben derzeit legal in Belgien. Die entsprechenden Unterlagen sind bei dem 4. Strafsenat des Kammergerichts unter dem Vorsitz von Richter Nöldecke eingereicht worden.

Benjamin Ramos Vega hat inzwischen in der Bundesrepublik einen Antrag auf politisches Asyl gestellt. Dieser ist inzwischen abgelehnt worden, wobei die Menschenrechtssituation in Spanien nicht berücksichtigt wurde. Die Anwältin von Benjamin Ramos Vega hat gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt.

Der Grund für seine fortdauernde Haft besteht für das Gericht darin, daß Benjamin Ramos Vega „versuchen würde, sich dieser (seiner Auslieferung) innerhalb Deutschlands mit Hilfe der offenbar auch hier vorhandenen Sympathisanten zu entziehen und gegebenenfalls unterzutauchen. Die dem Senat bekannte ... gesundheitliche Situation des Verfolgten macht es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich, den Auslieferungshaftbefehl aufzuheben ..."

Seit seiner Verhaftung vor nunmehr sieben Monaten ist Benjamin Ramos Vega in Isolationshaft. Das bedeutet für ihn

- 23 Stunden Einschluß
- Einzelhofgang
- Kontaktverbot zu anderen Gefangenen
- Verbot von Briefen in seiner Muttersprache.

Nur alle zwei Wochen ist ihm eine halbe Stunde Besuch erlaubt, wobei per Gerichtsbeschluß eine vereidigte Dolmetscherin anwesend sein muß. Diese vereidigten DolmetscherInnen müssen die BesucherInnen privat bezahlen, pro Besuch heißt das ca. 250,— DM.

Es ist klar, was das bedeutet, sowohl für Benjamins Angehörige, die keine reichen Leute sind und zudem noch die Anreise aus Barcelona bezahlen müssen, wie auch für uns, die wir hier versuchen, der Isolation durch regelmäßige Besuche zumindest etwas entgegenzusetzen.

Benjamin ist HIV-positiv. Bei seiner Festnahme war er gesund, inzwischen ist bei ärztlichen Untersuchungen festgestellt worden, daß sich sein Gesundheitszustand verschlechtert. GenossInnen und FreundInnen, die ihn aus Barcelona kennen und ihn jetzt besucht haben, waren erschrocken, wie stark sich die Auswirkungen der Isolationshaft bei den Besuchen bemerkbar machen.

Dieser Zustand ist unerträglich:

Keine Auslieferung von Benjamin Ramos Vega!
Benjamin muß sofort raus!

Wir sind gern bereit, weitere Informationen über das Verfahren gegen Benjamin Ramos Vega sowie Hintergrundinformationen über die Situation in Spanien zuzusenden.

Solidaritätskomitee Benjamin Ramos Vega, Wilhelmstr. 9, 10963 Berlin, Tel. u. Fax 030/2518539 (Mo bis Fr 10.00 bis 14.00 Uhr)

Spendenkonto: M. Wegner, Stichwort Benjamin, Konto 771781-104, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10



Hintergründe zur Situation der Gefangenen in Peru

Wir zitieren aus der Zeitung *Voz Rebelde* Nr. 7, die über Rebelde, c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 35, 20357 Hamburg zu beziehen ist. *Voz Rebelde* wird von Movimiento Revolucionario Tupac Amaru herausgegeben.

Kampf gegen die Subversion

„Es sieht so aus, als ob Fujimoris Antisubversionspolitik Erfolg gehabt hat. Mittels des ihm ergebenen Kongresses und der nach seinem Belieben umstrukturierten Justiz erließ Fujimori Gesetze, die gegen die elementarsten Menschenrechte verstoßen.

— Der Grundsatz in dubio pro reo wurde in in dubio rpo sociedati verändert. Das bedeutet, daß jeder Mensch, der der Subversion angeklagt ist, seine Unschuld beweisen muß.

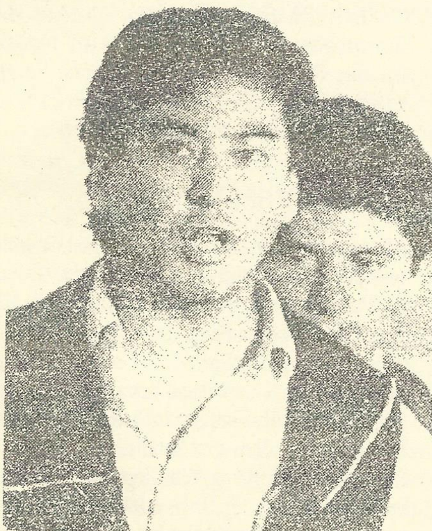
— Eine Art Kronzeugenregelung (Ley de Arrenentimiento) wurde erlassen.

Dadurch kann ein Angeklagter für sich einen Strafnachlaß dadurch erlangen, daß er Informationen über seine vermeintliche Organisation oder deren leitende Mitglieder weitergibt.

— Es wurden Militärgerichte mit Richtern ohne Gesicht (in denen die Richter vollständig anonym bleiben, Anm. d. Übers.) gebildet. Außerdem wurde für den Fall des internen Kriegszustandes der Tatvorwurf Vaterlandsverrat konstruiert.

— Ein Gesetzesentwurf wurde im Kongreß (CCD) eingebracht, in dem die Anwendung der Todesstrafe auf Subversionsdelikte und Vaterlandsverrat ausgeweitet wurde. Damit verstößt Peru gegen internationale Konventionen, die es unterschrieben hat.

Parallel zu diesen Maßnahmen begann der Neubau bzw. Umbau von Hochsicherheitsgefängnissen, zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Hochsicherheitsknast Miguel Castro Castro in Canto Grande. Einer dieser Knäste, Yanamayo in Puno, liegt in 3800m Höhe. Ein weiterer Knast, der kurz vor der Inbetriebnahme steht oder bereits in Betrieb genommen wurde, liegt in 4800m Höhe. Hinzu kommt die Strafkolonie CEPA im Amazonasurwald sowie die Gefängnisse in Cuzco, Arequipa, Ica und Chiclayo. Ein besonderes Beispiel ist der Knast, der in der Marinebasis von Callao errichtet wurde. Dort sitzen politische Führungskräfte mit lebenslänglichen Haftstrafen ein, u. a. der bekannte Comandante Rolando Víctor Polay Campos. Er hat Zellen beschrieben: Sie liegen unterirdisch in 8m Tiefe und haben eine Größe von 2 mal 3m, mit einer angeschlossenen Latrine. Tageslicht gibt es nur ca. 15 Minuten am Tag durch eine kleine Dachluke.



Víctor Polay Campos

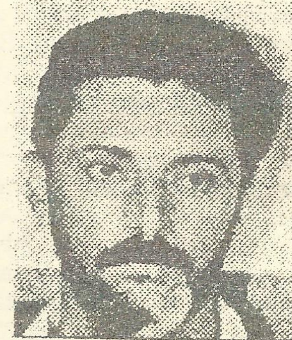


Maria Lucero Cumpa Miranda

Parallel zu den oben genannten Gesetzen und den Hochsicherheitsgefängnissen begann eine alarmierende Politik des Staatsterrors. Diese richtete und richtet sich gegen die Bevölkerung: Es gibt Aktionen der Übersättigung (mit Repressionskräften, Anm. d. Übers.) und der Blockade. Diese Operationen, die von Militäreinheiten und Polizei gemeinsam durchgeführt werden, laufen so ab, daß bestimmte arme urbane oder ländliche Wohnviertel umstellt werden. Niemand kann die Viertel betreten oder verlassen. Es beginnt dann eine Durchsuchung Haus für Haus und Mensch für Mensch. Die Erkenntnisse werden registriert, und die Daten wandern selbstverständlich in die Archive des Geheimdienstes. Außerdem kann jeder Bürger ohne gerichtliche Anordnung festgenommen werden. Die verfassungsmäßig festgelegten Individualrechte sind aufgehoben worden. Das hat als Ergebnis, daß es eine große Zahl verschwundener Verhafteter gibt.

Es ist wichtig zu erwähnen, daß die Regierung zusammen mit diesen Maßnahmen eine effektive psychosoziale Kampagne entwickelt hat. Diese hat zum Ziel, die Aktionen der Guerilla und das revolutionäre Handeln der Massen verzerrt darzustellen. Zu diesem Zweck wurden Gesetze erlassen, die die Ausübung der Meinungsfreiheit einschränken: z. B. das Gesetz gegen Leugnung, das Gesetz gegen Rechtfertigung des Terrorismus. Dadurch sind nach dem Bericht der Interamerikanischen Menschenrechtskommission der Organisation der Amerikanischen Staaten in der Zeitschrift *República* (April 94) mehr als 60 JournalistInnen in den Knast gekommen. Die Geheimdienste haben die Kommunikationsmedien zu einer Selbstzensur gezwungen.

Diese Politik des offenen Staatsterrors bedeutete einen schweren Schlag gegen die politischen, gewerkschaftlichen und Volksorganisationen, die dadurch einen Niedergang durchmachten. Da es keinen Massenwiderstand gab, richtete sich die Regierung und ihr Militär gegen die Guerillabewegung. Sie fügten ihr dabei spektakuläre Schläge zu, die von den diensteifrigen Massenmedien noch weiter aufgebläht wurden. Beispiele sind die Verhaftungen von GuerillaführerInnen wie Maria Lucero Cumpa Miranda, Peter Cárdenas Schulte und Victor Polay Campos, einer Gruppe von chilenischen InternationalistInnen sowie der Führung des Sendero Luminoso mit Guzmán an der Spitze."



Peter Cárdenas Schulte

Menschen, die die Haftsituation der Gefangenen kritisieren, werden selbst kriminalisiert, verfolgt und inhaftiert. So ist die Tätigkeit der „Associacion de Familia res de presos politice Micaela Bastidas“ (Verein der Angehörigen der politischen Gefangenen Micaela Bastedas) folglich auch verboten. — (Red.)

„Endlich" vorbei, das Antifa-Workcamp '95 in Buchenwald

... das muß die Gedenkstättenleitung gedacht haben, nachdem über 150 Teilnehmer des unbequemen bunten Workcamps abgereist waren.

Von seiten der Organisatoren war es eine gelungene Woche, mit einigen kleinen, aber lösbaren Problemen und einer Unzahl von politischen Höhepunkten.

Wo soll mensch da anfangen?

Vom 24. 7. bis 30. 7. 1995 fand in der Gedenkstätte Buchenwald zum wiederholten Mal das Antifa-Workcamp statt.

Das Workcamp ist ein lockerer Zusammenschluß von Antifaschistinnen und Antifaschisten aus verschiedenen Zusammenhängen. Genauso bunt gemischt ist das Alter der Teilnehmer, es reicht von 14 bis 70 Jahre, und sie kamen in diesem Jahr aus 25 Städten.

Wie in den letzten Jahren haben wir ganz zum Erstaunen der anderen (da Bunte ja „arbeitsscheue Objekte" sind) wieder so viel geschafft, daß verlautet wurde, wir sollen nicht so schnell arbeiten, da dann nichts mehr zu tun sei, zu unserem Erstaunen, da Arbeit ohne Ende vorhanden ist. Wir reinigten und pflegten das Krankenrevier, legten Grundrisse und Teile des kleinen Lagers frei und ließen den Block 46 wieder sichtbar werden. Leider fehlten immer einige Arbeitsmaterialien, was die Arbeit immer sinnlos erschwerte. Aber zum Glück wurde nicht nur gearbeitet. Eine Unzahl von Informationsveranstaltungen brachten in die Woche viel Abwechslung.

Ereignisse in dieser Woche waren die Veranstaltung mit Christa Klar von den Angehörigen politischer Gefangener (Mutter von Christian Klar aus der RAF), Gesprächsrunden mit zwei ehemaligen Häftlingen Buchenwalds, die Demonstration für die Freilassung Mumia Abu-Jamals in Weimar, Blokkierung von Herrn Zülch (von der Gesellschaft für bedrohte Völker) und Anhang, welche die Gedenkstätte sehr mißbraucht hatten, um Waffen für Bosnien zu fordern. Des weiteren der Sternmarsch mit Infostand, anschließender Demo und Kreuzungsblockade in Weimar gegen den Auslandseinsatz der Bundeswehr. Weitere interessante Infoveranstaltungen waren der Kurdistanabend, eine Veranstaltung zu Mumia Abu-Jamal, zur Anti-Antifa, zur türkischen revolutionären Linken (sehr umstritten), Scheitern des Sozialismus im ersten Versuch, Alternativer Stadtrundgang in Weimar und Führung zur zugewachsenen Geschichte in der Gedenkstätte. — So verging die Woche mal wieder zu schnell.

Zur Überraschung der Gedenkstätte wurde selbst am Sonnabend nochmal gearbeitet, und am Abend klang das Workcamp mit einem Konzert aus.

Trotz politischer Meinungsverschiedenheiten mit einigen Gedenkstättenangestellten und dem Direktor Herrn Knigge ist es für uns ein Muß, im nächsten Jahr wieder die Gedenkstätte mit unserer Arbeit zu unterstützen und für eine Woche für ein bißchen Abwechslung mit dem unbequemen Workcamp zu sorgen. — Also laßt uns im nächsten Jahr wieder gemeinsam den Verantwortlichen von Buchenwald auf die Finger schauen und ein paar wunderschöne, aufregende, informative und vor allem aktionsreiche Tage verleben.

Bis dann,
Ulf, ein Teilnehmer des Workcamps '95

Erneuter Offener Brief von Lesben an Birgit Hogefeld

Ein weiterer Offener Brief von Lesben aus Göttingen an Birgit Hogefeld ist im „Info 6 zum Prozeß gegen Birgit Hogefeld" abgedruckt. Hintergrund dieser Auseinandersetzung ist Birgits Bericht von einem Übergriff von Schließerinnen auf sie, den wir im *Angehörigen Info* 158 abdruckten. Daraufhin schrieben einige Frauen aus Göttingen einen Offenen Brief an Birgit, der ihre Darstellung von lesbischen Schließerinnen kritisierte, und eine Antwort von Birgit, beides dokumentiert im *Angehörigen Info* 165.

Veranstaltungshinweise

Köln, 31.8. bis 21.9. Verfolgt, vergessen — Flüchtlinge in Abschiebehaft. Die Ausstellung wurde vom Medienbüro Oldenburg erstellt und von vielen weiteren engagierten Menschen ergänzt. Ort: Ausstellungshalle des Bürgerzentrums Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3, Öffnungszeiten Mo-Sa 16.00 bis 21.00 Uhr, So 14.00-20.00 Uhr.

Berlin, 13.9. Solidaritätskonzert für Benjamin Ramos Vega. Ort: Tommy-Weißbecker-Haus. Es spielt die Gruppe „Negu Gorriak"

18.9. Im Fernsehen wird um 0.30 Uhr auf RTL (Kanal 4) ein Film zu Benjamin Ramos Vega und über Folter in Spanien gesendet.

Detmold, 29.9. bis 11.10. Antinationale Wochen in Detmold mit mehreren Veranstaltungen: **Fr, 29.9.**, Gegen das nationale Deppertsein, mit Freerk Huisken. **Di, 3.10.**, Die schweren Jahre ab dreiunddreißig, Lesung mit Wiglaf Droste, **Fr, 6.10.**, „Wer bin ich?" — Die Identitäts-Falle, mit Günther Jacob und anschließender Hip-Hop-Party. **Mo, 9.10.**, Links ist da, wo keine Heimat ist, Streitgespräch zwischen Thomas Ebermann und André Brie. **Mi, 11.10.**, Über die Schluchten des Balkan, Deutscher (Sonder)Weg zur Weltmacht? Podiumsdiskussion mit Dr. Karl Held und Justus Wertmüller. **Fr, 13.10., 21.00 Uhr**, „Der Staat und ich", Blumfeld, Soli-Konzert. Alle Veranstaltungen sind, soweit keine anderen Angaben, um 20.00 Uhr in der Alten Pauline, Bielefelder Str. 3 in Detmold.

Frankfurt, 14.10. Im Zusammenhang der Buchmesse findet eine Veranstaltung zu Mumia Abu-Jamal statt, auf der einer der Verteidiger Mumias, Len Weinglass, anwesend sein und informieren wird. Außerdem: Lesung aus Mumias Buch ... *aus der Todeszelle*, politische Lieder. Zeit: 20.00 Uhr. Ort: Kamera, Gräfstr. 78 (bei der Uni). — Auf der Buchmesse (9. bis 15. 10.) wird massiv für das Buch ... *aus der Todeszelle* geworben. Am 12. 10. findet eine Pressekonferenz mit Len Weinglass statt.

Info-Sammeldienst

Alle bisherigen Nummern des *Infos* können nachbestellt werden. Bitte gebt Nummer(n)/Datum an. Preise: einzeln je Stück 1 DM und 0,80 DM Porto; ab 3 Stück je Stück 0,80 DM und 1,50 DM Porto. Die *Angehörigen Infos* können auch jahrgangsweise als Sammelband bestellt werden: von 1989 bis 1993. Ab sofort ist auch der Sammelband 1994 lieferbar. Preis pro Band (26-27 Hefte) 18 DM und 3 DM Porto. Bitte legt der Bestellung Briefmarken (bis 5 DM) oder Verrechnungsscheck bei. **„Sammeldienst", c/o Berberich, Homburger Str. 36, 60486 Frankfurt a. M.**

Herausgeber: Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postlagerkarte 050205, 65929 Frankfurt/M. Erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein/Hamburg m.b.H., Palmaille 24, 22767 Hamburg. V.i.S.d.P.: Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift und Bestellungen:** GNN-Verlag, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel.: (040) 381393, Fax: (040) 3898331 (mit Empfängervermerk). Einzelpreis: 3,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 27,00 DM, ein Halbjahresförderabonnement 30,00 DM, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 1,90 DM. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto: Hamburger Sparkasse, BLZ 20050550, Konto-Nr. 1269/122311. — Herstellung und Drucklegung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein/Hamburg m.b.H.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.
Spendenkonto der Angehörigen: Sonderkonto Kiener, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101, Kt.-Nr. 5454194.